

Unmoralische Begebenheiten im Distrikt Arnstein

von Günther Liepert

1)	Hermann Fischer wird des Konkubinats bezichtigt	2
2)	Joseph Wecklein lebt mit Martha Rumpel im Konkubinat	8
3)	Ehebrecherisches Verhalten in Binsfeld	11
4)	Johann Feser bettelt durch die Gegend	14
5)	Pfarrer Kahler fühlt sich gestört	16
6)	August Keßler krakeelt in Bonnland	18
7)	Die Jugend entzieht sich der Christenlehre	21
8)	Nikolaus Weippert beklagt sich über seinen Schwiegersohn	22
9)	Anna Maria Horn soll zu ihrem Ehemann zurückkehren	24
10)	Johann Michael lebt in außerehelicher Geschlechtsverbindung	26
11)	Adam Manger sorgt nicht für seine Gattin	27
12)	Barbara Strobel läuft ihrem Mann davon	29
13)	Missstände im Armenhaus Erbshausen	30
14)	Johann Bauer stromert in Ruppertzaint	34
15)	Mit sechs unehelichen Kindern kein unsittlicher Lebenswandel	36
16)	Viel Lärm um nichts in Hausen	40
17)	Verwahrloste Kinder in Hausen	43
18)	Adam Wehner soll seine Miete bezahlen	46
19)	Johann Kötzner verschwindet aus Hundsbach	48
20)	Ärger im Armenhaus Kaisten	50
21)	Anna Maria Leppich ärgert sich über ihre Tochter Regina	53
22)	Anna Mathilde Fella brennt durch	55
23)	Juliane Alsheimer verlässt ihren Mann	56
24)	Zu häufige Tanzmusik in Obersfeld	58
25)	Johann Weisenseel, ein sauberes Früchtchen	59
26)	Barbara Kirchners Ärger mit der Schwiegertochter	63
27)	Ein 74jähriger wird Vater	65
29)	Konkubinat von Heinrich Stürmer und Gertraud Wolf	67
29)	Barbara Keller tritt eigenmächtig eine Stelle an	68
30)	Ärger mit Riedener Armenhaus	69
31)	Elisabeth Keller verlässt ihr Elternhaus	70
32)	Lorenz Jahrsdörfer entfernt sich aus Schwemmelsbach	71
33)	Schneiderlehrling Michael Weber geht nach Thulba	72

Diese Chronik beleuchtet das Verhalten von verschiedenen Menschen gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Heute geht es ähnlich zu, doch wird es nicht mehr amtlich protokolliert. In der Folge handelte es sich in der Regel um Berichte aus dem ehemaligen Distrikt Arnstein, die von der Gendarmerie, den Bürgermeistern, Pfarrern oder Nachbarn an das königliche Bezirksamt Karlstadt geschrieben wurden



*In der Regel waren es die Pfarrer, die sich um die Moral in den Gemeinden kümmerten
(Fliegende Blätter von 1896)*

Arnstein

1) Hermann Fischer wird des Konkubinats bezichtigt

Obgleich das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1872 keine Strafbestimmung mehr gegen das Konkubinats - das eheähnliche Zusammenleben in einer Wohnung ohne Trauschein - enthielt, unterliefen fast alle Bundesstaaten den Willen des Gesetzgebers. Während in früheren Zeiten "wilde Ehen" als Unzuchtsdelikt verfolgt worden waren, griff man jetzt zu dem Konstrukt der "Erregung öffentlichen Ärgernisses", um ein Einschreiten der Polizeibehörden gegen unerwünschte private Lebensverhältnisse zu rechtfertigen.

Ein ganz besonderer Fall erwies sich in Arnstein, als der Würzburger Rechtsanwalt Dr. Thaler am 24. Januar 1892 an das kgl. Bezirksamt in Karlstadt schrieb:



*Commis weist Vorwurf zurück
(Fliegende Blätter von 1878)*

„Vorstellung des Kaufmanns Hermann Fischer, Repräsentant der Firma Emil Gensel, kgl. sächsischer und fürstlicher Hoflieferant in Gera.

Namens und im Auftrag des Kaufmanns Hermann Fischer in Gera, des Repräsentanten der Firma Emil Gensel, kgl. sächs. und fürstl. Garnische Hoflieferantin und unter Vorlage der mir von demselben erteilten legalen Vollmacht, erlaube ich mir, anmit an verehrliches kgl. Bezirksamt nachstehende ergebenste Vorstellung zu richten:

Der oben genannte Kaufmann Hermann Fischer war verheiratet mit Josephine Wilhelme, geborene Gottschalk, welche im Jahr 1887 in Trier verstarb; aus dieser Ehe ist ein Kind namens ‚Karl‘ vorhanden, über welches bei dem fürstl. Amtsgericht Gera, als dem derzeitigen Wohnort des Fischer eine Kuratel geführt wird.

Hermann Fischer ist Repräsentant des Hauses Emil Gensel in Gera und bereist insbesondere Unter- und Mittelfranken. Als Mittelpunkt seiner diesbezüglichen geschäftlichen Tätigkeit hat er sich Arnstein ausersehen; von hier aus macht er seine Tour zu den verschiedenen Kunden; hier erledigt er seine gesamte Korrespondenz; auch empfängt er in Arnstein die von seinem Haus gesandten Artikel, deren Detailversand an die Kundschaft ihm allein obliegt. Auch hat er hier seine Kasse.

Diese Tätigkeit ist eine sehr umfassende. Der Kundenkreis des Fischer beträgt über 2.000 Personen aus den angesehensten Gesellschaftskreisen; bei seiner jedesmaligen Anwesenheit in Arnstein empfängt derselbe täglich 20 bis 30 Briefe, diverse Pakete, Einzahlungen usw. und mindestens ebenso groß ist auch die von ihm geführte Korrespondenz. Zum Beweis beziehe ich mich auf die dortige kgl. Postanstalt.

Es bewohnt nun Fischer bei seiner jedesmaligen Anwesenheit in Arnstein eine im oberen Stockwerk eines der Konfektioniere Fräulein Maria Manger in Arnstein gehörigen Hauses gelegenen Stube, während Fräulein Manger selbst mit ihrer Schwester das untere Geschoß des fraglichen Hauses bewohnt.

Fischer ist mit der erwähnten Fräulein Manger seit November 1890 offiziell verlobt und hat schon die erforderlichen Schritte getan, dieselbe demnächst zu heiraten, was jedoch noch in Rücksicht auf die eingangs erwähnte, beim Amtsgericht Gera anhängige Kuratelan gelegenheit, insbesondere hinsichtlich des Voraus des Kindes auf Schwierigkeiten gestoßen ist, die indes in allernächster Zeit geregelt werden, weshalb ich mich im Auftrag des Fischer an das Amtsgericht Gera gewandt habe. Sobald diese Angelegenheit curatelamtlich erledigt sein wird, wird Fischer seine Braut sofort heiraten.

Es kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden, dass Fräulein Manger ein etwa halbjähriges außereheliches Kind hat, dessen Vater Fischer ist.

In neuer Zeit ist erwähnte Maria Manger sowie auch Hermann Fischer mehrfach durch Recherchen der Gendarmerie im Auftrag des verehrlichen kgl. Bezirksamtes Karlstadt belästigt worden. Diese Recherchen erstrecken sich in der Richtung als ob Fischer mit seiner Braut im Concubinat lebe. Es sind diese Recherchen vermutlich auf Anzeige und Verleumdungen der eigenen nächsten Verwandten, speziell Brüder, des Fischer zurückzuführen, denen Fischer sein Haus verboten hat.

Es kann indessen nach dem bisher Gesagten von einem Concubinat, von einer fortgesetzten häuslichen und geschlechtlichen Gemeinschaft hier keine Rede sein, was sich insbesondere auch noch aus Folgendem ergibt:



*Ehepaar verlässt unzufrieden das Kaufhaus
(Fliegende Blätter von 1900)*

Hermann Fischer ist fast das ganze Jahr hindurch immer auf Reisen, kaum, dass er hie und da einmal montags auf einen oder zwei Tage in Arnstein weilt, wo er dann ausschließlich mit der Führung seiner umfangreichen Korrespondenz usw. beschäftigt ist, worauf er dann wieder auf seine Tour sich begibt, so dass ihm in diesen wenigen Stunden fast gar keine Zeit dazu bleibt, mit seiner Braut zu verkehren.

Es ist natürlich, dass derartige Recherchen dem Fischer in seinem Geschäft nun höchst schädlich einwirken können und geeignet sein müssen, seine Reputation und guten Ruf, wie auch den seiner Braut zu untergraben; gegen beider Leumund liegt nichts Nachteiliges vor.

Nachdem die Anschuldigung durchaus auf Unwahrheit und Verleumdung beruht und jeder tatsächlichen Begründung entbehrt, so stelle ich namens des Fischer das gehorsamste Gesuch:

Verehrliches kgl. Bezirksamt wolle die Einstellung weiterer Recherchen und Belästigungen in Bezug auf gedachte Anschuldigung verfügen und dem Bürgermeisteramt Arnstein und der Lokalpolizeibehörde geneigtest entsprechende Mitteilung machen, damit auch von dieser Seite Fischer oder dessen Braut nicht weiter behelligt werden.“

Man kann sich vorstellen, in dieser pruden alten Zeit, dass ein männlicher Mieter, der zudem noch ein Kind mit der Vermieterin hat, schnell als ein im Konkubinat lebender Mann angesehen wurde. Das Konkubinat, auch Wilde Ehe genannt, dessen Bedeutung heute kaum noch jemand bewusst ist, war das Zusammenleben zweier Personen, von denen man

ausgehen konnte, dass sie miteinander Geschlechtsverkehr hatten. Es war in Bayern bis 1970 und im Schweizer Kanton Wallis sogar bis 1995 verboten.

Da Hermann Fischers Sohn Karl sicher Miterbe war, wird die Verwaltung in Gera darauf geachtet haben, dass Karl sein Vermögen behält und stellte daher das Vermögen unter Kuratel, d.h. unter Obhut eines Pflegers in Gera.

Diesem Brief voraus ging eine Anmerkung des Bezirksamtes vom 7. November 1891:

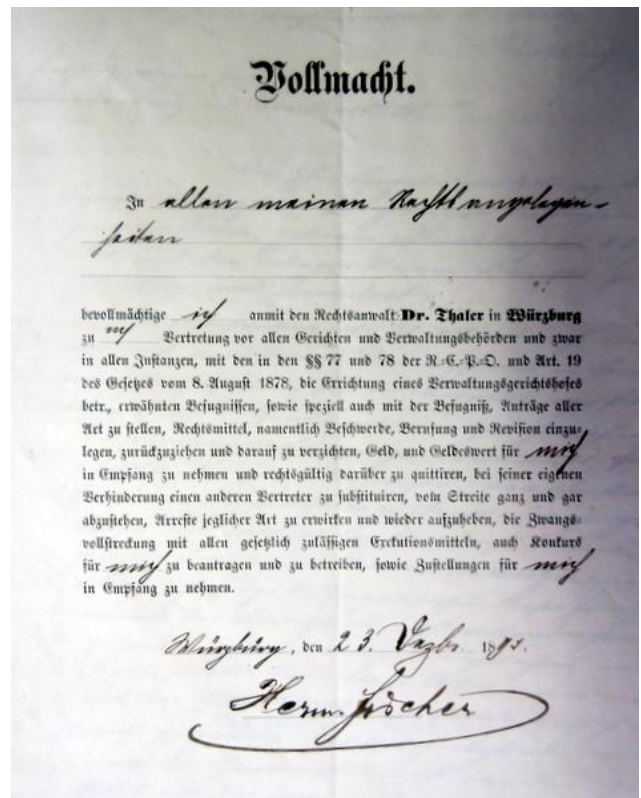
„Gestern wurde zu Arnstein in Erfahrung gebracht, dass bei den zwei unverheirateten Geschwistern Maria Manger und Babette Manger in Arnstein ein Commis namens Fischer aus Höchst am Main wohne, dessen Verlobte die Maria Manger zu sein vorgibt und von welchem sie auch bereits ein kleines Kind hat. Fischer geht einige Wochen auf Reisen, dann wohnt er wieder zeitweise in Arnstein, ohne dass fremdenpolizeiliche Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde vorliegt, da ein ‚Verlobter‘ kein Fremder sei. Man sprach auch davon, Fischer sei noch verheiratet oder doch verheiratet gewesen. Das Verhältnis dürfte auch unter das Gesetz vom 20. März 1882 (Concubinat) fallen.“

Ein Commis (frz. Gehilfe) war ein Kontorist oder ein Handlungsreisender.

Die Gendarmeriestation Arnstein wurde deshalb am 12. November angewiesen, der Sache nachzugehen und wegen Konkubinats nachzuprüfen. Am 23. November berichtete der Gendarm Franz Büttner von der Gendarmerie Arnstein:

„Dem kgl. Bezirksamt bringe ich zufolge vorstehenden Auftrages dienstlich zur Anzeige, dass mir die ledige Manger von Arnstein auf Befragen angab, ihr Bräutigam sei der Commis Hermann Fischer aus Würzburg habe sich vor 14 Tagen, als er von der Reise nach Arnstein zurückkam, 2 Tage bei ihr aufgehalten und persönlich beim Stadtmagistrat in Arnstein angemeldet gehabt, was mir auch der Stadtschreiber Julius Eichner bestätigte. Manger bekundete noch, dass sie in kürzester Zeit heiraten wollen.“

Der Stadtschreiber Eichner gab an, dass, wenn Fischer einen Totenschein von seiner ersten Frau beibringe, können dieselben zu jeder Zeit heiraten, da weiter nichts fehle.



Vollmacht, die Fischer seinem Anwalt erteilte

Fischer konnte nicht vernommen werden, da sich derselbe zurzeit auf Reise befindet und



erst in 3 - 4 Wochen wieder einmal hierherkommt. Derselbe war auch früher schon einige Male bei der Manger über Nacht und habe sich, wie er schon bei einer früheren Vernehmung angab, bei dem Herrn Bürgermeister hier schriftlich angemeldet gehabt.

In diesem Gebäude in der Goldgasse wohnte Hermann Fischer

Herr Bürgermeister Leußner bekundete damals, dass er sich nicht darauf erinnern könne, doch die Möglichkeit zugab, da dessen Sohn Herr Karl Leußner die schriftliche Anmeldung des Fischer bestätigte, weshalb auch von einer Anzeige Abstand genommen werden musste. Was die Frage des Concubinats betrifft, kann konstatiert werden, dass Fischer in größeren und kleineren Zwischenzeiten nur auf kurze Dauer öfter nur einen Tag oder über Nacht bei der Manger sich aufhält und dass dieselbe ein außereheliches Kind von demselben gezeugt hat, welches letzteres auch noch lebt. Ob hierin ein fortgesetztes häusliches Zusammenleben zu erblicken ist, kann hierorts nicht ermessen werden und wird solches dem kgl. Bezirksamt überlassen und füge ich bei, dass allerdings dieses Verhalten als Ärgernis erregend bezeugt werden muss, da schon wiederholt hierüber gesprochen wurde und außer dem Herrn Bürgermeister Leußner auch schon Herr Geistlicher Rat Schumm hier, sich über dieses Leben der beiden missliebig geäußert haben.

Die Manger übergab das hier anliegende Familienbuch von Fischer, woraus zu ersehen ist, dass dessen erste Frau am 31. Mai 1887 gestorben ist. Dessen noch lebendes Kind aus dieser Ehe befindet sich zurzeit ebenfalls bei der Manger in Arnstein.

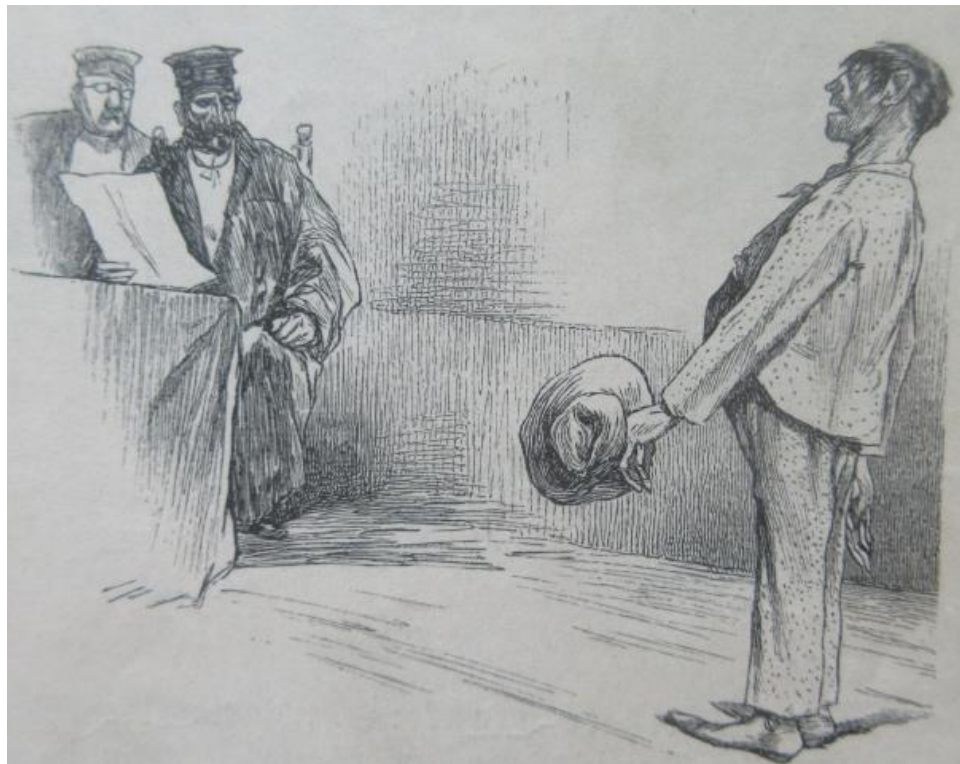
Fragliches Familienbuch wolle wieder an die Manger zurückgegeben werden.“

Bürgermeister war von 1892 bis 1900 der Lammwirt Franz Leußner (*6.6.1831 †8.3.1893); sein Sohn war der Gütermakler Karl Leußner (*28.1.1860 †11.9.1901), der in der Grabenstr. 3 wohnte. Stadtschreiber war zu dieser Zeit Julius Eichner (*14.11.1853 †15.9.1913), der in der Marktstr. 60 domizilierte.

Verlobt war der außerehelich geborene katholische Hermann Fischer (*23.9.1860 in Würzburg) mit der Schuhmacherstochter Maria Theresia Manger (*15.10.1865), die das Haus in der Goldgasse 12 besaß, das früher in der Lenzengasse lag. Sie war die Tochter von Georg Manger (*6.10.1822 †9.9.1881) und Katharina, geb. Waigand (*24.5.1828 Erbshausen †20.2.1889). Bei der oben erwähnten Schwester dürfte es sich um Margaretha (*19.5.1862) gehandelt haben.

Das oben erwähnte Familienbuch wurde Maria Manger mit der Bemerkung zurückgegeben, sie soll baldmöglichst heiraten. (Wo käme denn eine Stadt wie Arnstein hin, wenn solch einer Unzucht Vorschub geleistet würde!)

Anscheinend war Hermann Fischer ein sehr aktiver Mann, der sich schon im Vorfeld mit einem Rechtsanwalt auf die wahrscheinlich kommenden Folgen einstellte. Mit Gerichtssachen war er vertraut: Im Juli 1889 war er wegen Unterschlagung vom Schöffengericht Trier zu fünfzig Mark Geldstrafe, im September 1884 vom



*Hermann Fischer stand schon mehrmals vor Gericht
(Fliegende Blätter von 1893)*

gleichen Gericht wegen des gleichen Delikts zu vierzig Mark Geldstrafe und im April 1890 vom Amtsgericht Lohr wegen einer ‚gewerbepolizeilichen Übertretung‘ zu 20 Mark verurteilt worden.

Die jungen Leute heirateten bald und im April 1900 verkaufte Maria Fischer ihr Haus an den Halsheimer Bäcker Michael Schneider. Zu diesem Zeitpunkt wohnte die Familie Fischer bereits in München.

Binsbach

2) Joseph Wecklein lebt mit Martha Rumpel im Konkubinat

Das Pfarramt in Gänheim, Pfarrer Johann Baptist Gehring (*5.12.1819 †7.5.1886), schrieb am 14. Juli 1873 an das Kgl. Bezirksamt in Karlstadt:

„Sittenpolizei, hier Konkubinat des 17 ½ Jahre alten Joseph Wecklein aus Binsbach und der Martha Rumpel von Schraudenbach

Joseph Wecklein von Binsbach, der Bruder, und Martha Rumpel von Schraudenbach, die Schwägerin des Gastwirts Kaspar Wecklein von Binsbach, befinden sich bei Letzterem im Dorfe. Ersterer schwängerte die Martha Rumpel und ist somit bei beiden unsittlicher Lebenswandel constatiert - nichtsdestoweniger befinden sich beide noch in demselben Hause - zum Ärgernis der ganzen Gemeinde - vor allem der Jugend!

Das unterfertigte Pfarramt kann nicht glauben, dass ein solches aller Sitte Hohn sprechendes Zusammenleben gesetzlich erlaubt sei, dagegen nicht eingeschritten werden könne, es stellt daher an das kgl. Bezirksamt das Ersuchen, den Gastwirt Kaspar Wecklein anhalten zu wollen, die Martha Rumpel aus seinem Haus zu schaffen.“



Gasthaus zum Goldenen Stern in Binsbach (Stadtarchiv Arnstein)

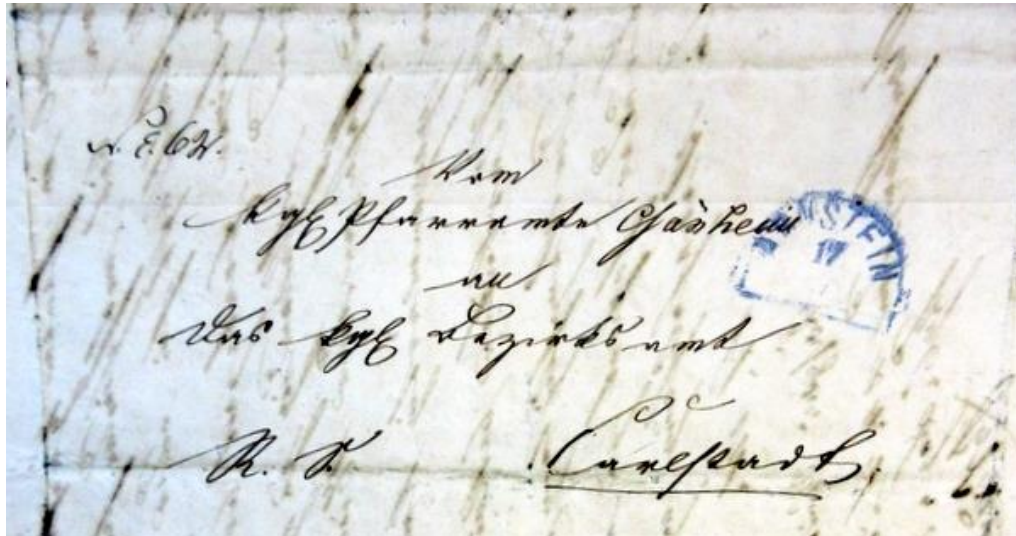
Bei dem Wirt handelte es sich um den Gastwirt Kaspar Wecklein (*16.2.1843 †7.5.1902), der seine Wirtschaft in der heutigen Ammannstr. 15 betrieb.

Das Bezirksamt notierte auf dem Schreiben, dass Joseph Wecklein um eine Heirat mit Martha Rumpel nachgesucht hat. Deshalb sei die Angelegenheit derzeit in der Schwebe. Daraufhin kam Kaspar Wecklein zum Amtstag des Bezirksamtmanne nach Arnstein und präsentierte diese

„Vormerkung.

Kaspar Wecklein, Wirt von Binsbach, übergibt heute gegenwärtiges Produkt und bittet dringend, noch so lange gegen den polizeilichen Aufenthalt seines Bruders Joseph und der ledigen Martha Rumpel in seinem Haus nicht zu erinnern, bis entschieden sei, ob die Heirat statthaft sei oder nicht. Bei gegenwärtiger Erntezeit brauche er beide dringend notwendig zu

Hause; seine Frau stehe an der Niederkunft und er könne gegenwärtig keine anderen Hilfsarbeiter bekommen, lege aber die Verpflichtung ab, seinen Bruder sofort zu entlassen, falls die Verehelichung nicht erteilt würde.“



Briefumschlag des Pfarramtes Gänheim

Das Heiraten damals war nicht so einfach; man benötigte die Zustimmung des Armenpflegschaftsrates. Dieser stimmte in der Regel nur zu, wenn gewährleistet war, dass das junge Ehepaar ein ausreichendes Vermögen mit in die Ehe brachte und ein Einkommen zu erwarten hatte, um sich selbst zu ernähren. Der Vorsitzende des Armenpflegschaftsrates war grundsätzlich der ortsansässige Pfarrer. Da Binsbach kein Pfarrdorf war, unterstand die Gemeinde in diesen Dingen dem Pfarramt in Gänheim. Pfarrer Gehrling berichtete am 27. Juli 1873 dem Bezirksamt:

„Konkubinat des Joseph Wecklein von Binsbach und der Martha Rumpel von Schraudenbach.

Wie man vernommen, erging schon seit einigen Tagen an den Bürgermeister von Binsbach die Weisung, den Kaspar Wecklein anzuweisen, die Martha Rumpel aus seinem Haus zu schaffen. Dem unterfertigten Pfarramt wurde heute bei seiner Anwesenheit in Binsbach gesagt, dass trotz der erwähnten, an Kaspar Wecklein ergangenen Weisung, Martha Rumpel sich noch im Haus des Letzteren befindet.

Kaspar Wecklein soll sich geäußert haben, das Bezirksheim habe gestattet, dass Martha Rumpel in seinem Haus bleibe, da seine Frau bald in das Kindbett komme und da eine Wärterin brauche.

Abgesehen davon, dass sehr zweifelhaft ist, welche von beiden Weibspersonen zuerst in das Kindbett kommt, dass ferner Kaspar Wecklein das Vermögen besitzt, eine andere Wärterin sich zu verschaffen, kann man schon deswegen nicht glauben, dass das Verbleiben der Martha Rumpel vom kgl. Bezirksamt gestattet worden sei, da das bonum commune dem bonum privatum vorzugehen hat.

Das unterfertigte Pfarramt erlaubt sich daher wiederholt den Antrag zu stellen, mit allem Nachdruck die Befolgung des bereits ergangenen Beschlusses erzwingen zu wollen, das bereits gegebene Ärgernis ist groß - ja umso größer, da dieser Zustand von einem Gastwirt geduldet wird, so dass jedem es freisteht, sich über den sittlichen Zustand der Haushaltung sein Urteil zu bilden. Ob wohl einem Mann der Betrieb einer Wirtschaft gestattet würde, der vorher in seinem Haus ein solches Zusammenleben zweier Personen dulden würde?

In der Hoffnung, dass Königliches Bezirksamt mit dem eben gestellten Ersuchen Gewährung zuteilwerden lasse und das auch der Gemeinde Binsbach zeige, dass im Deutschen Reich noch Zucht und Ehrbarkeit Geltung haben, zeichnet

*Hochachtungsvoll
Gänheim, 25. Juli 1873,
das Königliche Pfarramt - Gehrling, Pfarrer“*

Ja, damals versuchten die Pfarrer, in ihrem Ort noch Recht und Ordnung Geltung zu verschaffen, auch wenn es ihnen nicht immer gelang. Pfarrer Gehrling meinte, im Interesse der Sittlichkeit wäre es gut, wenn das Gemeinwohl (bonum commune) dem Eigenwohl (bonum privatum) vorgeht. Das Bezirksamt erklärte daraufhin am 29. Juli dem Pfarramt, dass Kaspar Wecklein aufgefordert wurde, seinen Bruder und dessen zukünftige Gattin zu bitten,



das Haus zu verlassen. Da es danach keinen Schriftverkehr mehr gab, kann man davon ausgehen, dass das Mädchen wieder so lange nach Schraudenbach zurückging, bis die Hochzeit gefeiert werden konnte.

*Bruder und Schwester sollten
das Haus verlassen
(Fliegende Blätter von 1899)*

Binsfeld

3) Ehebrecherisches Verhalten in Binsfeld

Das Pfarramt in Binsfeld, genau Pfarrer Joseph Nikolaus Gramm (*11.2.1822 †12.1903), beklagte eine öffentliche Unsittlichkeit in seinem Schreiben vom 13. Juli 1878 an das kgl. Bezirksamt Karlstadt:

„Öffentliche scandalöse Unsittlichkeiten.

1. In Binsfeld wohnt der etwas geistesbeschränkte Tagelöhner Michael Müller, verhehlicht mit Barbara, geb. Greul von Binsfeld. In dem Haus dieser Eheleute wohnen auch einige Eisenbahnarbeiter und unter diesen befindet sich eine ledige Mannsperson, welche ein ehebrecherisches Leben mit genannter Ehefrau des M. Müller führt, die auch nach ihrem Vorleben ganz qualifiziert hierzu ist. Dieselben treiben ihr Unwesen ganz ungescheut öffentlich in den Wirtshäusern hier und in der Umgegend, und im Wohnhaus sollen die beiden Ehebrecher in einem Bett beieinanderliegen, während der Ehemann abgesondert sein Lager haben muss. Äußert sich dieser nur im Geringsten gegen dieses verbrecherische Treiben, so wird ihm mit Schlägen und Erschlagen gedroht; und am 8. d. M. ist derselbe wirklich von dem Ehebrecher blutig geschlagen worden.

Dass ein solches Leben ein großes Ärgernis ist für die Kinder im Haus des Müller, sowie für die ganze Gemeinde Binsfeld, ist gewiss.

Ich konnte zu diesem öffentlichen Skandal nicht mehr schweigen, aber meine Reden machte die frechen Ehebrecher nur noch frecher; ich sehe mich daher genötigt und verpflichtet, hiezu Anzeige zu machen mit der Anfrage, ob nicht durch die kgl. Distriktpolizeibehörde diesem großen Skandal gesteuert werden könnte.



Damals arbeiteten viele Arbeiter beim Bau der Eisenbahnstrecke Waigolshausen-Gemünden

2. In Binsfeld sowohl wie in Halsheim wohnen mehrere ledige Eisenbahnarbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts in einem Hause beisammen, führen eine gemeinsame Haushaltung und haben seit 2 Monaten schon fünf dieser Weibsleute außerehelich geboren. Kann diesem skandalösen Zusammenleben nicht entgegengetreten werden?“

Erst am 3. September, als vergleichsweise zur Bearbeitung von derartigen Dingen, extrem langer Zeit wies das Bezirksamt die Gendarmeriestation in Thüngen zur Arbeit an. In der Regel folgten solche Aufforderungen schon nach wenigen Tagen.

„Nach anhier vorliegender Anzeige sollen in Binsfeld und Halsheim mehrere ledige Eisenbahnarbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts zusammenwohnen.

Die Gendarmeriestation wird hiermit veranlasst, nach dieser Richtung hin eine polizeiliche Kontrolle vorzunehmen und gegebenenfalls die betreffenden Herbergsgeber der Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen.

Ferner soll in Binsfeld ein Eisenbahnarbeiter mit der Ehefrau des Tagelöhners Müller in einem ehebrecherischen Umgang zusammenleben. Es ist zu recherchieren, ob dies wirklich der Fall ist und gegebenenfalls der Name und die Heimat dieses Bahnarbeiters feststellen, damit nach Umständen auf Grund der zu erhebenden Anzeigen wegen Vorstrafen dessen Ausweisung verfügt werden kann.“



Sehr skeptisch schaut der Ehemann, was ihm seine Gattin serviert hatte

Die Gendarmerie Thüngen arbeitete schnell und berichtete schon am 8. September dem Bezirksamt, dass nur in Halsheim acht Personen, die bei der Eisenbahn beschäftigt waren, zusammenlebten. Diese wurden zur Anzeige gebracht. In einem weiteren Schreiben vom gleichen Tag berichtete das ‚Königlich Bayerische Gendarmerie Corps, Kompagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, Brigade Karlstadt, Station Thüngen‘, Gendarm Michael Schmös, an das Bezirksamt:

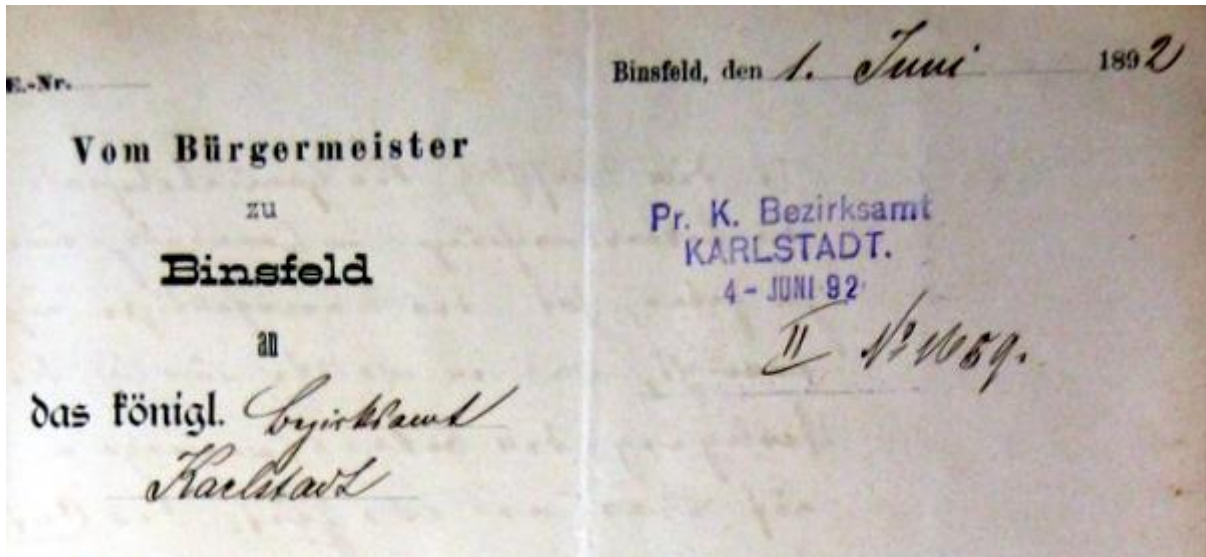
„Recherche über ehebrecherische Handlung von Seiten der Ehefrau Barbara Müller von Binsfeld.

Dem königlichen Bezirksamt bringe ich auf Grund beiliegenden Auftrags dienstlich zur Anzeige wie folgt:

Die Eheleute Michael und Barbara Müller von Binsfeld, welche schon längere Zeit verheiratet sind und keine Kinder besitzen, leben nach Angaben der dortigen Bewohner schon längere Zeit in Unfrieden miteinander, und ernährt sich Ersterer vom Taglohn und Letztere durch Nähen, Waschen usw. Beide führen nach Angaben des Müller selbst keinen geregelter Haushalt miteinander und muss Müller, wenn er von seiner Frau Wasch- oder Näharbeiten erhält, solches bezahlen als wenn er fremd wäre.

Am 8. März l. J. nahm Müller den Bahnarbeiter Georg Feuerer von Krondorf, Gericht Schwandorf, in Logis und bewohnt derselbe eine Dachstube bei Müller. Während dieser Zeit, wo Feuerer bei Müller wohnt, besorgt Frau Müller demselben Wasch- und Näharbeiten und behandelt den Feuerer auf etwas zuvorkommende Weise, welches bei ihrem Mann Michael, welchem sie kaum Aufmerksamkeit schenkt, für Eifersucht sorgt und wird durch diese Gelegenheit der häusliche Friede immer mehr gestört.

Michael Müller gibt mir weiter an, dass er in Bezug auf ehebrecherische Handlungen dem Feuerer und seiner Ehefrau Barbara nichts anhaben könne, jedoch beantrage er, dass Feuerer sein Logis, nachdem er ihm mit seiner Frau nichts Gutes zutrauen könne, anderswo suchen soll.“



Briefkopf des Bürgermeisters von Binsfeld von 1892

Das Bezirksamt Karlstadt wandte sich am 12. September an das Bezirksamt Burglengenfeld im heutigen Oberpfälzer Landkreis Schwandorf. Es wollte wissen, ob gegen Georg Feuerer dort etwas vorliegend würde, insbesondere ob er verheiratet sei oder ob Vorstrafen vorliegen würden. Doch hier kam nur eine negative Antwort.

Am 23. September 1878 schrieb daher das Bezirksamt in Karlstadt an das Binsfelder Pfarramt:

„Sittenpolizei.

In Erwidern geehrter Zuschrift vom 13. Juli teile ich Ihnen ergebenst mit, dass gegen eine große Anzahl von Herbergsgebern, welche ledige Eisenbahnarbeiter beiderlei Geschlechts gemeinsam in einem Lokal wohnen lassen, Strafeinschreitung auch von Vertretern der Staatsanwaltschaft veranlasst wurde.

In Folge Ihrer Anzeige gegen den Eisenbahnarbeiter Georg Feuerer von Kronsdorf wegen Konkubinats habe ich hinsichtlich der Vorstrafen desselben Erhebungen gepflogen, sehe mich jedoch zu meinem Bedauern außer Stande, dessen Ausweisung aus der Gemeinde zu verfügen, da die gesetzlichen Voraussetzungen hiezu in vorliegendem Fall nicht gegeben sind.

Es wird Sache des Michael Müller sein, demselben die Wohnung in seinem Haus zu kündigen und könnte sodann bei fortgesetzter Weigerung des Feuerer, die Wohnung zu räumen, dessen Bestrafung, sowie gegebenenfalls polizeiliche Einschreitung auf Grund des Art. 38 Abs. II d. PStrG (Anmerkung: Polizeistrafbuch) erfolgen.“

4) Johann Feser bettelt durch die Gegend

Vor dem Schöffengericht in Arnstein wurde am 27. Mai 1887 ein Fall gegen den ledigen Tagelöhner Johann Feser von Binsfeld wegen Bettelns verhandelt. Als Vorsitzender agierte der Oberamtsrichter Josef Ziegler (*1822 †1.1899); Schöffen waren der Wülfershäuser Bauer und Gemeindepfleger Philipp Heil und der Bonnländer Gastwirt Wilhelm Schmitt¹. Als Amtsanwalt wirkte Julius Gößmann und das Protokoll führte Robert Blum (†1899). Der Tenor der Verhandlung lautete:

„Feser Johann, geboren am 24. August 1847, katholisch, lediger Tagelöhner von Binsfeld, wird zweier Übertretungen des Bettels für schuldig erkannt und wegen jeder Reate (Anmerkung: Delikte) zu einer Haftstrafe von einer Woche, sohin zu vierzehn Tagen Haft, sowie zu den Kosten des Verfahrens und des Strafvollzugs verurteilt; zugleich wird erkannt, dass der Angeklagte nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei, in der Erwägung, dass Angeklagter selbst gesteht, am 18. April und 8. Mai dahier in Arnstein gebettelt zu haben; derselbe bereits 45 Mal und in dem Jahr 1885 3 Mal, im Jahr 1886 5 Mal und im Jahr 1887 2 Mal wegen Bettels



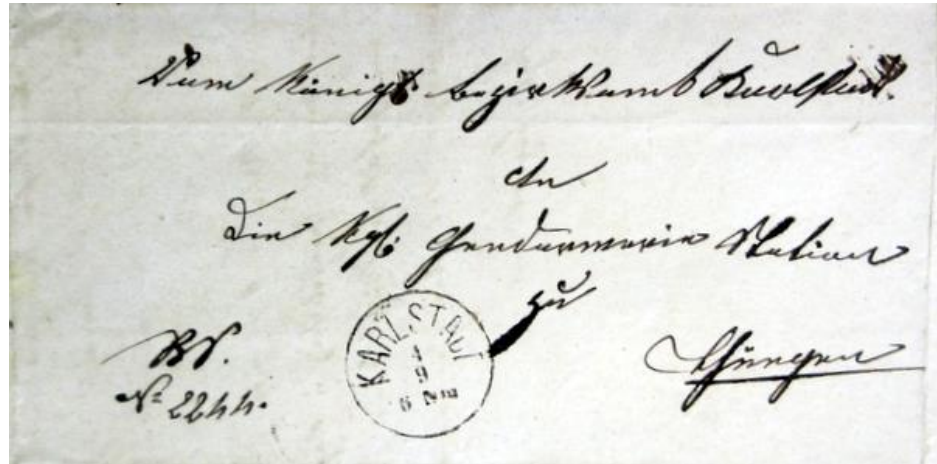
*Hier ein Bettler, der von Haus zu Haus geht
(Fliegende Blätter von 1899)*

vorbestraft wurde; sich sonach die ausgesprochene Strafe von je einer Woche insbesondere aber auch die Überweisung an die Landespolizeibehörde vollkommen rechtfertigt.

Also geurteilt in Anwendung der §§ 361, Ziff. 4, 362 Abs. 2 des Reichsgesetzbuches, §§ 496, 497 der Strafprozess-Ordnung.“

Am 26. Juni 1887 wollte der Amtsanwalt Gößmann vom Binsfelder Bürgermeister Nikolaus Sauer (*8.4.1839 †24.2.1909) wissen, ob Johann Feser bereits der Landespolizeibehörde überwiesen wurde. Zwei Tage später verlangte Gößmann vom Bezirksamt, dass Feser in ein Arbeitshaus einzuweisen sei.

Zwischendurch wollte das Bezirksamt vom Binsfelder Bürgermeister wissen, ob Johann Feser immer noch bettelnd durch die Gegend streunt und ob er in der Lage wäre, sein Geld dauerhaft selbst zu verdienen.



Für Binsfeld war die Gendarmeriestation Thüngen zuständig, die regelmäßig bei Problemen des Dorfes eingeschaltet war

Der Binsfelder Bürgermeister antwortete am 4. Juli 1887 dem kgl. Bezirksamt Karlstadt:

„ad a) Feser hält sich zurzeit beim Schmied zu Müdesheim auf, bei welchem er Holz klein zu machen hat. Er hat da auf 14 Tage Arbeit. Nach diesem kann er hier gleichfalls Arbeit finden. Er bekommt meistens 50 Pfennige pro Tag, Essen und Lager frei. Er arbeitete vordem in Halsheim und bekam für das Schulholz dort zu spalten zehn Mark. Er könnte also sich ganz gut durchbringen und braucht nicht zu betteln. Aber er spart nicht, stürzt sich von Zeit zu Zeit in Liederlichkeit, vertrinkt dann sein Geld und zieht dann wieder müßig und betteln umher.

ad b) Feser ist wohl ein beschränkter Kopf, aber für seinen Vorteil durchaus nicht dumm, sondern verschlagen. Hat er eine Arbeit übernommen, so nimmt er sich nach und nach Geld heraus und ist im Stande, wenn er gerade der Arbeit überdrüssig ist, fortzugehen und sein Geld durchzubringen, um dann wieder eine Zeitlang müßig herumzustreunen.

Er kann arbeiten und findet auch überall Arbeit; würde er mehr Ordnungs-, Reinlichkeits- und Sparsinn haben, so hätte er auch sein ständiges Unterkommen.“

Das Bezirksamt rügte Johann Feser und drohte ihm weitere Strafen an, wenn er sich nicht an Arbeit gewöhnen würde. Der Bürgermeister sollte ihn diese Drohung unterschreiben lassen, was dieser auch am 20. Juli erledigte. Zu dieser Zeit war Feser beim Bürgermeister als Tagelöhner beschäftigt.

5) Pfarrer Kahler fühlt sich gestört

Pfarrer Michael Joseph Kahler (*22.6.1838 †3.11.1918), der von 1888 bis 1893 in Binsfeld amtierte, beklagte sich am 9. Mai 1892 beim Karlstadter Bezirksamt:

„Gemeindliche Bekanntmachungen an Sonn- und Feiertagen.

In hiesiger Pfarrei besteht der Gebrauch oder vielmehr Missbrauch, unmittelbar nach dem Frühgottesdienst an Sonntagen und Feiertagen vor der Schule an der Kirche die gemeindlichen Bekanntmachungen an die Ortseinwohner zu erstatten.

Diese Art des Aufenthalts der Leute durch den Polizeidiener beim Verlassen der Kirche ist nun allerdings sehr bequem und wäre dagegen an sich eine Einwendung nicht zu machen, wenn nicht öfters rege Aufheiterungen dabei vorkämen. Gestern früh z.B. nach dem



Unterschrift und Siegel von Pfarrer Kahler

Gottesdienst, zudem am Schluss einer Bittprozession mit 4 Evangelien stattfand, wurde wieder etwas bekanntgemacht und es entstand eine entsetzliche Schreierei unter den Bauern, wo die Ausdrücke: ‚Teufel holen‘ fielen. Der Unterfertigte hörte beim Verlassen der Kirche diese Ausdrücke, trat an die versammelten Bauern heran und verwies ein solch ungeziemendes Benehmen unmittelbar nach den heiligen Handlungen in sehr energischer Weise.

Kaum wendete sich derselbe zum Fortgehen seinem Garten zu, so entstand aufs Neue noch ärgere Schreierei und Schimpfen. Schon früher hörte derselbe bei ähnlichen Bekanntmachungen Ausdrücke, die sich hier anstandshalber nicht wiedergeben lassen. Außerdem noch öfters Schreier vor der Kirche und Schimpfen beim Nachhausegehen der Bauern nach solchen Bekanntmachungen.

Dass unter solchen Umständen die bestgemeinte Predigt in der Kirche alsbald wieder ihre Wirkung verliert, und dass die religiöse Stimmung infolge des Gottesdienstes durch solche Vorkommnisse sofort sich wieder verflüchtigt, ist klar.

Der Unterfertigte hat die Gemeindeverwaltung schon gebeten, eine andere Zeit für solche Bekanntmachungen zu wählen, aber vergebens.

Der Unterfertigte wendet sich deshalb mit seiner Beschwerde an das königliche Bezirksamt und bittet, wenn irgendein Gesetzesvorgang sich findet, auf Grund desselben, solche Bekanntmachungen mit ihren oft nicht zu vermeidenden Auftritten an Sonn- und Feiertagen besonders unmittelbar nach dem Gottesdienst untersagen zu wollen.

Hochachtungsvollst - der kath. Pfarrer - Kahler“

Der Binsfelder Bürgermeister Nikolaus Sauer antwortete am 1. Juni 1892 dem kgl. Bezirksamt in Karlstadt:

„Gemeindliche Bekanntmachungen an Sonn- und Feiertagen.

Auf die Beschwerde des kath. Pfarramtes hier soll, um ähnlichen Störungen der Sonn- & Feiertagsruhe vorzubeugen, angeordnet werden, dass die Bekanntmachungen von nun an nicht mehr im Freien in der Nähe der Kirche, sondern im Gemeindegemach veröffentlicht werden. Der freie Platz vor dem Schulhaus gehört übrigens zum Schulfond, bzw. der Gemeinde.



Früher gingen die Gemeindediener mit Schelle und Horn durch das Dorf

Ruhestörer werden künftig stets zur Anzeige gebracht und dürfte das ähnlichen Wiederholungen am besten vorbeugen.“

Pfarrer Kahler meinte daraufhin:

„Mit dem Vorschlag der Gemeindebehörde, die Bekanntmachung im Gemeindegemach zu geben, hat der Unterfertigte nicht erreicht, was er wollte: nämlich die Verlegung der Bekanntmachungen auf eine andere Zeit. Der Ort kann gleichgültig sein.

Weil jedoch ein Einschreiten gegen allenfallsige Ruhestörer in Aussicht genommen ist, so sollen weitere Anträge nicht gemacht werden, wenigstens vorerst nicht.

Mit Hochachtung - der katholische Pfarrer Kahler“

Früher war es in sehr vielen Gemeinden üblich, dass amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters im Anschluss an den Gottesdienst vor der Kirche stattfanden. Dies war auch die beste Zeit; die meisten Bauern gingen sonntags zur Kirche und hatten vor dem Frühschoppen noch Zeit, sich die

Proklamationen des Bürgermeisters oder des Polizeidieners anzuhören. Dass manchmal etwas dabei war, was den Bürgern nicht gefiel und sie ihren Unmut laut werden ließen, war sicherlich nicht zu verhindern. Ein anderer Platz wäre bestimmt nicht so optimal, weil sich dann die Gottesdienstbesucher verlaufen hätten.

Bonnland

6) August Keßler krakeelt in Bonnland

Das kgl. protestantische Pfarramt Bonnland, Pfarrer Löffler, schrieb am 5. Juni 1894 an das kgl. Bezirksamt Karlstadt:

„Öffentliche Ruhe und Ordnung

Der Bauer August Keßler dahier, ein viel bekannter Schnapssäufer, verfällt seit mehreren Jahren und leidet an einer unbändigen Raserei. Tagelang schreit und tobt er im Hause nicht nur, sondern lärm durch die offenen Fenster seiner im Pfarrhaus gegenübergelegenen Wohnung auf die Straße heraus, oft vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein. Das wird trotz großer bisher bewiesener Geduld der Anwohner allmählich ganz unerträglich. Freundliche Warnungen nützen gar nicht bei dem unmöglichen Burschen; entsprechendem Einfluss ist derselbe, solange er in seinem Haus bei seiner Rauschsucht lebt, völlig unzugänglich.

Ich behaupte, er sei schon in der Säuferkrankheit angekommen, und versuchte deshalb die Angehörigen des Mannes zu veranlassen, ihn in einer Anstalt unterzubringen. Sie weigerten sich dessen und behaupten beim Schimpfen, dass er aus Eifersucht gegen seine Frau die unflätigsten Ausdrücke (Sau, Hure, Saufotz, alte Schnalle) auf die Straße hinzu brüllt, durch welche er einen unerhörten Lärm verursacht; das alles nur aus Bosheit und Zorn. Ist Letzteres der Fall, so erachte ich es für eine Pflicht der



Oft genug mussten Fremde einen Betrunkenen zu seiner Gattin zurückbringen (Fliegende Blätter von 1868)

Behörde, mit allem Nachdruck hiergegen einzuschreiten und ist darauf zu hoffen, nachdem sich der Einfluss des Pfarramtes vergeblich erweist: denn nicht nur die auf der Hauptstraße des Dorfes vorübergehenden Leute, sondern auch die Kinder, insbesondere die Kinder der umliegenden Häuser und aus dem gegenüberliegenden Pfarrhaus, müssen diese Unflätigkeiten unausgesetzt hören. Die Meinigen fangen bereits an, sich nach der Bedeutung der gehörten Worte zu erkundigen.

Ich erachte es deshalb als meine Pflicht, das kgl. Bezirksamt dringend zu bitten, es doch in gefällige Erwägung ziehen zu wollen, auf welche Weise diesem Zustand, welcher allen Begriffen von öffentlicher Ruhe so vollkommen zuwiderläuft, welche eine Förderung der

öffentlichen Sittlichkeit allmählich auch aggressiv zu werden droht - auch eine Gefahr der öffentlichen Sicherheit mit sich bringt, ein möglichst baldiges Ende bereitet werden könnte.

Die Verwandten des Keßler, mit denen ich die Angelegenheit früher schon besprochen habe, meinen, eine gerichtliche Verwarnung würde genügen. Ich glaube es kaum! Vielleicht aber geht es an - ohne dass ich damit den Aktivitäten des kgl. Bezirksamtes vorgreifen will - den Mann auf einige Tage wegen ‚groben Unfugs‘ in Haft zu nehmen und ihn bei dieser Gelegenheit auf seinen Geisteszustand zu untersuchen und so allenfalls eine zwangsweise Verbringung in eine Heilanstalt zu ermöglichen. Eine solche Anstalt aufzusuchen hat Frau Keßler nicht mehr die moralische Kraft, sowie eine Entmündigungsfrage einzuleiten. Dazu fehlt der Frau Keßler der Mut; und doch, würde allein der Aufenthalt in einer solchen Anstalt vielleicht noch die Möglichkeit einer Heilung bieten.



Manchmal versuchte der Stromer, den Polizisten zu bitten, bei ihm zu Hause ein gutes Wort für ihn einzulegen (Fliegende Blätter von 1902)

Ich bitte das kgl. Bezirksamt geziemend, diesen Bericht als einen vertraulichen zu behandeln. Die Leute hier sind so unvernünftig und zu voreingenommen, als dass sie sich dazu überwinden könnten, ihrem Pfarrer wegen eines tatkräftigen Vorgehens in vorwürflicher Sache seine Widerwärtigkeiten zu bereiten.

Hochachtungsvollst! - der kgl. Pfarrer Löffler“

August Keßler dürfte schon ein älterer Mann gewesen sein, nachdem er schon acht Jahre später, am 26. Juni 1902, starb. Verheiratet war er mit Pauline Margarete.

Bezirksamtmann Franz Egger forderte am 7. Juni die Gendarmerie Hundsbach auf, sich des Falles anzunehmen und eine

Anzeige an den Amtsanwalt zu richten. Diese folgte dem Befehl umgehend und Stationskommandant Adam Hahner berichtete am 11. Juni:

„Dem kgl. Bezirksamt bringe ich zufolge vorstehenden Auftrags dienstlich zur Anzeige, dass nach dem Ergebnis meiner vorsichtigen Erhebungen der in Frage stehende Keßler seit vorigen Monat bis gestern fast täglich in übermäßiger und ganz unflätiger Weise, sowohl in seiner Wohnstube, im Hofraum und auf der Ortsstraße gegen seine Hausangehörigen, insbesondere gegen seine Ehefrau, geschimpft hat.

Infolge dieses enormen Skandals, welcher auf einer größeren Entfernung vernommen wurde, hat sich stets eine größere Menge vor der Wohnung des Keßler auf der Hauptstraße eingefunden, da dieses rohe Treiben von Keßler keinerlei vernünftige Gründe hiezu hatte, und damit großes Ärgernis erregte.

Auf Vorhalt gestand mir der Beschuldigte die ihm zur Last gelegten Übertretungen, ohne einen Entschuldigungsgrund angeben zu können.

Keßler, welcher nach seiner ganzen Handlungsweise und nach dem äußeren Erscheinen zu schließen, dem Trunke ergeben und ein Feind der Arbeit ist, dürfte in keinen Weise als geisteskrank zu betrachten sein, sondern vielmehr durch entsprechende Freiheitsentziehung zur erforderlichen Einsicht gebracht werden.



Dem Herrn Amtsanwalt gegenüber habe ich gesonderte Anzeige erstattet.“

Dieses Schreiben wurde dem protestantischen Pfarrer Löffler umgehend zugeleitet und dieser bedankte sich am 15. Juni beim Bezirksamt. Er war der Ansicht, dass dieser Bericht vollkommen mit den Tatsachen übereinstimmen würde. Bei der Frage, ob eine Geisteskrankheit vorliegt oder nicht, sollte der Bezirksarzt als Sachverständiger ein Gutachten abgeben. Ergänzend meinte der Pfarrer, dass Keßler gedroht habe: „Ehe ich vor Gericht gehe, lieber hänge ich mich auf! Der Tod ist gewiss!“ Möglich wäre es in seinem Wahn und Rausch!

Bezirksamtmann Egger erließ daher am 15. Juni 1894 einen Haftbefehl gegen August Keßler, der in Bonnland, Haus-Nr. 9 wohnte. Weitere Unterlagen sind zu diesem Fall nicht vorhanden.

*Oft genug hatte sich der Gendarm im Dorf mit den Betrunkenen oder Bettlern herumzuärgern
(Fliegende Blätter von 1905)*

7) Die Jugend entzieht sich der Christenlehre

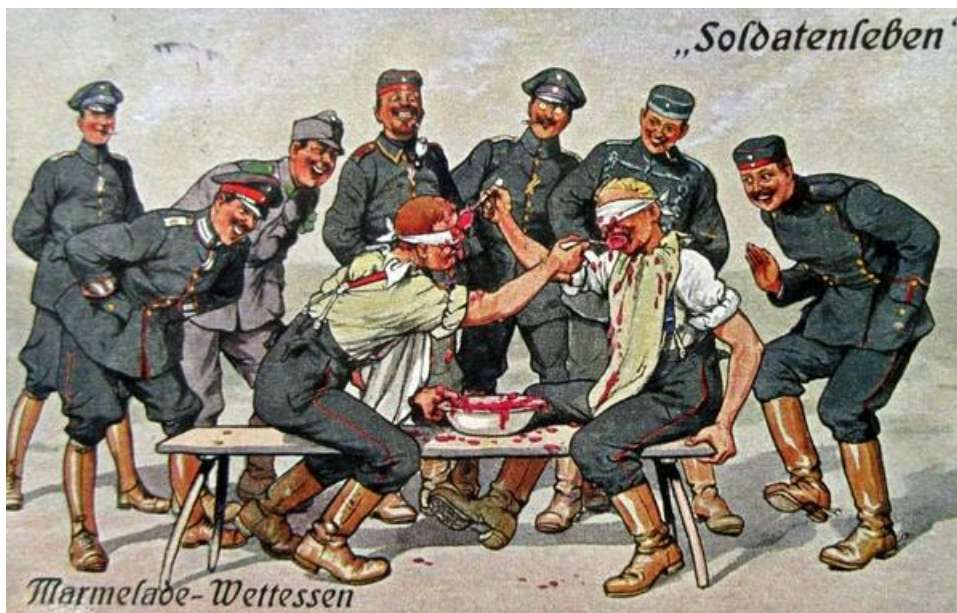
Wieder beklagte sich der protestantische Pfarrer Löffler beim Bezirksamt in Karlstadt unter dem 14. Juni 1897:

„Erziehung der christenlehrpflichtigen Jugend.

An der christenlehrpflichtigen Jugend erweist sich, besonders seit das Militär öfters an Sonntagen bis zehn und elf Uhr nachts im Ort ist, die Warnung, von der ‚Nachtschwärmerei‘ abzulassen, vergeblich. Auch die Eltern erklären, selbst mit Strenge, nichts dagegen machen zu können, dass selbst christenlehrpflichtige Mädchen mit den Soldaten sich des Nachts in den Straßen sehen lassen. Deshalb sieht sich das Pfarramt im Einvernehmen mit den hiesigen Vorstand endlich doch genötigt, das Bezirksamt zu bitten:

Es wolle die Gendarmerie beauftragt werden, einen Blick auf dieses Treiben zu richten, damit die Uneinsichtigen gelegentlich einmal zur strengen Bestrafung gebracht werden können!

Hochachtungsvollst - Pfarramt“



Schon Ende des 19. Jahrhunderts war das Militär in Bonnland präsent. Dass die Jugend hier nicht immer ein gutes Beispiel fand, ist nachvollziehbar.

Das Bezirksamt gab den Brief an den Pfarrer zurück und meinte, dass lediglich im Wege der Schuldisziplin auf eine Besserung der besagten Missstände hingewirkt werden kann.

Die Christenlehre fand in Bayern nach Abschluss der

Volksschulpflicht, in der Regel am Sonntagnachmittag, statt. Es waren also in der Regel dreizehn- bis siebzehnjährige Buben und Mädchen, die sich dieser unangenehmen Pflicht entzogen oder entziehen wollten. Das Übungslager Hammelburg, wie es heißt, wurde 1896 eröffnet, also ein Jahr ehe es dem Pfarrer zu bunt wurde.

In einem weiteren Schreiben vom 17. Juni wies das Bezirksamt daraufhin, dass es der Gendarmerie nicht möglich sei, gegen die Jugend einzuschreiten, da eine einschlägige gesetzliche Bestimmung fehlen würde.

Büchold

8) Nikolaus Weippert beklagt sich über seinen Schwiegersohn

Hier geht es um den Schmied Nikolaus Weippert, der im Haus Nr. 49, heute Brackenstr. 3 in Büchold, wohnte. Er erbt das Anwesen von seinem Schwager Johann Rüger.²

Amtsgericht Arnstein: Protokoll vom 16. März 1871

„Beschwerde des Schmiedemeisters Nikolaus Weippert von Büchold gegen seinen Schwiegersohn Andreas Seuffert wegen Gewalttätigkeit.

Am heutigen Amtstag erscheint Schmiedemeister Nikolaus Weippert von Büchold und bringt vor:

Im April 1868 habe ich meiner einzigen Tochter Franziska, jetzt verheiratet an den Schmied Andreas Seuffert zu Büchold, ein Wohnhaus unter sehr billigen Bedingungen, jedoch ohne alle Mobiliarschaft übergeben, und mir das Wohnrecht darin ausbedungen.

Nun bin ich täglich den größten Brutalitäten, Beschimpfungen und körperlichen Misshandlungen mit großen körperlichen Schmerzen ausgesetzt, ohne dass ich den geringsten Anlass gebe.

Es ist ihm nicht recht, dass ich ihm nicht auch sämtliche Mobiliarschaft und das



Der Dorfschmied war in vielen Dörfern das Informationszentrum

Schmiedewerkzeug überlasse und wenn ich namentlich etwas von dem letzteren benützen will, so fällt er über mich her.

Ich habe mir außerhalb des Ortes ein eigenes Haus gebaut und will, um dem ewigen Zank ein Ende zu machen, das übergebene Haus verlassen, will auf meine ausbedungenen Rechte verzichten, den jährlichen Wohnungsaufschlag zu 25 fl (Gulden) in Geld verlangen zu können, und nur meine Mobiliarschaft mitnehmen; dagegen dem Schwiegersohn das

Schmiedewerkzeug zum Benützen, aber nicht zum Eigentum überlassen. Wenn ich nun die Mobiliarschaft, Wagen, Pflug, Tisch usw., meine Kuh, herausnehmen will, so habe ich das Äußerste zu befürchten. Selbst der Herr Pfarrer und der Bürgermeister vermögen nichts gegen ihn und ich wende mich an das verehrliche kgl. Bezirksamt mit der Bitte, Totschlag oder die schwerste körperliche Verletzung zu verhüten zu suchen, meinen Schwiegersohn anzurufen und ihm eindringlich in das Gewissen zu reden, damit er mir beim Auszug keine Gewalt antut.“

Das Protokoll ging an das kgl. Bezirksamt Karlstadt, Bezirksamtmann August Wiedenmann (*1811), der bis vor einigen Jahren noch Amtsrichter in Arnstein war. Pfarrer war zu dieser Zeit Anton Kißmann (*2.8.1832) und Bürgermeister von 1870 bis 1881 Georg Kraus (*1.6.1823 †27.12.1919), der im Haus Nr. 67 ½, heute Kirchenstr. 17, wohnte.



Lithographie von Büchold von 1898

Zu dieser Zeit war es noch üblich, dass der Bezirksamtmann wöchentlich einen Amtstag in Arnstein abhielt, um dort Gespräche mit den Bewohnern des Distrikts Arnstein zu führen. Dazu wurde am 23. März 1871 der Schmiedemeister Andreas Seufert vorgeladen:

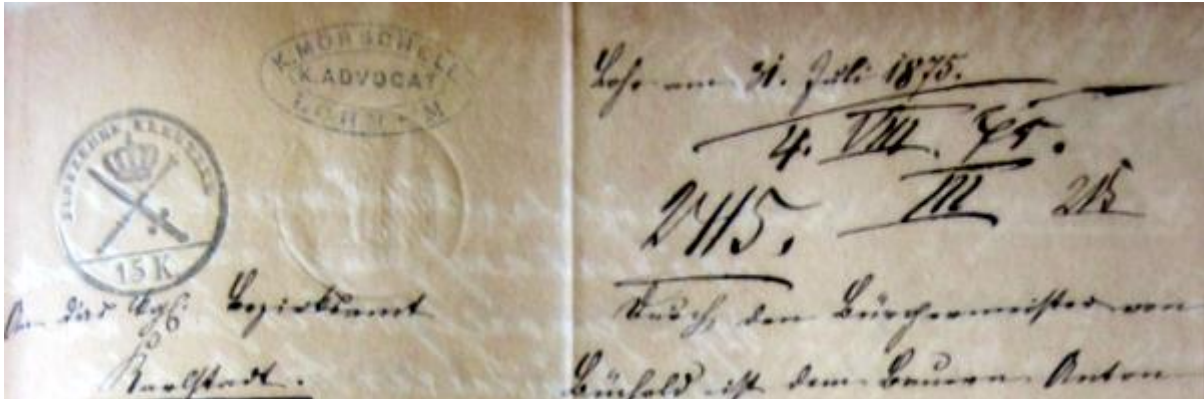
„Dem auf Ladung erschienenen Schmiedemeister Andreas Seufert wurde von vorstehender Beschwerde Kenntnis gegeben und ihm eindringlich zugeredet, mit seinem Schwiegervater sich wohl zu vertragen und mit ihm ein gutes friedfertiges Verhältnis einzugehen oder doch wenigstens seine Rechte auf die Mobiliarschaft anzuerkennen und ihn in deren Geltendmachung nicht hinderlich zu sein.

Derselbe verspricht, auch mit seinem Schwiegervater sich von nun an gut zu vertragen.“

Scheinbar ging die Ehe nicht zu gut, denn Franziska wanderte 1879 nach Amerika aus.

9) Anna Maria Horn soll zu ihrem Ehemann zurückkehren

Hier geht es um den Zimmermeister Bernhard Horn, der in der Haus-Nr. 70, heute Kreuzstr. 4, wohnte. Er erhielt das Haus von seinem Vater Peter Horn am 18. Dezember 1834 im Wert von 450 fl (Gulden). Verheiratet war er in zweiter Ehe mit Anna Maria Trompeter aus Obererthal.



Briefkopf des Rechtsanwaltes K. Mörschel aus Lohr von 1875

Durch den königlichen Advokaten K. Mörschel aus Lohr wurde am 31. Juli 1875 ein Gesuch an das kgl. Bezirksamt Karlstadt gerichtet:

„Gesuch für Anna Maria Horn, Zimmermeistersfrau von Büchold

Durch den Bürgermeister von Büchold ist dem Bauern Anton Weißenberger von Fuchsstadt, dem Schwiegersohn der Anna Maria Horn, welche sich bei jenem zurzeit aufhält, eröffnet worden, dieselbe soll binnen 3 Tagen bei Vermeidung der Zurückschaffung zu ihrem Ehemann, dem Zimmermann Bernhard Horn von Büchold, zurückkehren.

Dies ist derselben aber nicht möglich; sie hat mich beauftragt, eine Klage auf Ehescheidung zu stellen, bis zu deren Bescheidung sie bei ihrer Tochter sich aufhalten will.

Nachdem ihr Mann schon in früheren Jahren mit anderen Weibern zu tun gehabt und sie missbraucht hatte, so dass sie schon mehrmals von ihm wegging, sich jedoch wieder mit ihm versöhnte und zu ihm zurückkehrte, ist es in neuerer Zeit zwischen den beiden Eheleuten vollständig zum Bruch gekommen.

Vor etwa vier Wochen, an einem Sonntag, hat der Ehemann der Gesuchstellerin die im Haus befindliche Magd aufgefordert, sich mit ihm geschlechtlich abzugeben, welche ihm dies jedoch verweigerte, worauf er die Stirn hatte, seiner Frau zu sagen, er würde die Sache mit der Magd vollzogen haben, wenn diese damit einverstanden gewesen wäre.

Auf diesen Vorfall hin hielt sich Anna Maria Horn bei ihre Tochter zwei Tage auf, welche sie jedoch zur Rückkehr überredete und am Dienstag wieder zu ihrem Mann zurückbegleitete. An einem Abend dieser Tage, als sie sich zu Bette gelegt, kam dieser in etwas

angetrunkenem Zustand in die Schlafkammer, warf seine Frau aus dem Bett und versuchte, sie im Mistloch zu ersäufen; sodass sie im Grunde flüchten und bei Nachbarschaftsleuten Unterkunft suchen musste. Am folgenden Tag ging sie zu ihrer Tochter, welche sie nochmals überredete, zu ihrem Mann zurückzukehren. Kaum waren aber ein paar Tage verfllossen, so jagte er dieselbe, weil sie ihn aufforderte, die Magd aus dem Haus zu tun, mit ihren Kleidern und ihrem Bett fort.

Dass dieselbe nach diesen Vorfällen nicht mehr zu ihrem Mann zurückkehren kann, ist selbstverständlich und stelle ich deshalb das Gesuch: Das kgl. Bezirksamt wolle einen etwaigen Antrag des Horn auf Zurückführung der Anna Maria Horn zu ihm zurzeit abweisen.“



Das Bezirksamt wollte sich mit der Sache nicht näher befassen und beauftragte die Gendarmerie, mit dem Ehemann Bernhard Horn zu reden. Der Antrag des Advokaten kostete fünfzehn Kreuzer Briefpapier; außerdem ein Gulden und 27 Kreuzer Gebühren für das Amtsgericht. Der Advokat hat bestimmt noch mehr für seine Tätigkeit in Rechnung gestellt.

Gut vorstellbar, dass Anna Maria Horn nicht mehr mit ihrem Mann zurechtkam (Fliegende Blätter von 1885)

Burghausen

10) Johann Michael Weth lebt in außerehelicher Geschlechtsverbindung

Der von einigen Artikeln wohlbekannte Burghäuser Michael Vollmuth (*8.12.1820 †7.6.1884), Landtagsabgeordneter, Postexpeditor, Getreidehändler, und natürlich vor allem Bürgermeister³, wohnhaft in der Dorfstr. 11, berichtete am 29. September 1872 dem Königlichen Bezirksamt in Karlstadt:⁴

„Übertretung in Bezug auf die Sittenpolizei.

Der Bürger Johann Michael Weth lebt mit seiner Dienstmagd in außerehelicher Geschlechtsverbindung in seiner Wohnung und befindet sich Letztere in gesegneten Umständen, was dahier ortsbekannt ist.

Der gehorsamst Unterzeichnete hat sich deshalb vor einigen Tagen veranlasst gesehen, den Witwer Johann Michael Weth vorzurufen und aufzufordern, seine Dienstmagd binnen 24 Stunden aus seiner Wohnung zu entfernen, welcher Aufforderung J. M. Weth bis heute nicht nachgekommen ist.

Heute wurde derselbe wieder vorgerufen und wollte man denselben unter Hinweis auf Art. 95 des R.St.G.B. (Reichsstrafgesetzbuches) wiederholt auffordern, seine Dienstmagd aus seinem Haus zu entfernen.

Derselbe erschien aber nicht. Auch die betreffende Dienstmagd wurde zweimal vorgeladen, erschien aber gleichfalls nicht.

Auf Grund es oben rubrizierten Artikels bittet man um gütige Abhilfe.

Respektvollst erharret des königlichen Bezirksamtes gehorsamer Vollmuth, Bürgermeister.“

Doch der Bezirksamtmann musste dem guten Landtagsabgeordneten mitteilen, dass der von ihm erwähnte Paragraph aufgehoben sei. Trotzdem wurde Johann Michael Weth (*1812) am 10. Oktober in das Arnsteiner Rathaus zum Amtstag des Bezirksamtmannes vorgeladen. Er widersprach der Behauptung, dass er Vater eines werdenden Kindes wäre, da er mit seiner Dienstmagd nicht unsittlich verkehren würde. Er wüsste auch nicht, warum er das Mädchen entlassen sollte. Trotzdem beabsichtige er, sie zu heiraten, doch niemand habe das Recht, daraus etwas Ungehöriges zu schließen. Dass sich die Heirat soweit hinausgezögert hatte, wäre sein Sohn schuld, der ihn wegen der ungeklärten Vermögensverhältnisse in einen Prozess verwickelt hätte. Wenn er auch, um jeden falschen Schein zu vermeiden, die Magd entlassen hätte, so könne er nicht ohne Weiteres für sie einen Ersatz bekommen. Da er aber auf Grund seines Alters unbedingt eine Haushälterin benötigt, dürfe die junge Frau im Haus bleiben.

Einige Tage später schrieb August Wiedenmann dem Burghäuser Bürgermeister, dass er die Angelegenheit ruhen lassen sollte.

11) Adam Manger sorgt nicht für seine Gattin

Bürgermeister Florian Prößler (†23.9.1911), als Vertreter des Burghäuser Armenpflegschaftsrates, hielt am 19. Januar 1894 fest:

„Barbara Schießler, Witwe von hier.

Erscheint Barbara Schießler, Witwe von hier und bringt vor:

Meine Schwester Maria Agatha Manger liegt in meinem Haus krank zu Bett. Ihr Mann Adam Manger verweigert ihr die Aufnahme in seinem Haus und jegliche Verpflegung; auch gewährt er ihr nicht die geringste Unterstützung. Schon im verflossenen Jahr, als meine Schwester durch harte und unmenschliche Behandlung von Seiten ihres Mannes dessen Haus verlassen musste, nahm ich sie zu mir in meiner Wohnung zur Pflege: so vom 11. bis 18. August, vom 30. Oktober bis 4. November, vom 8. bis 15. Dezember. Jetzt dieselbe in meinem Haus krank seit dem 16. Januar. Zum Beweis meiner Aussage zeige ich ein ärztliches Zeugnis vor.

Ich stelle den bittlichen Antrag, meinen Schwager Adam Manger dahier zu veranlassen, seine Frau bei sich aufzunehmen und zu versorgen.“



*Schwere Diskussion im Armenpflegschaftsrat
(Fliegende Blätter von 1903)*

Bürgermeister Prößler hielt dazu fest:

„Nachdem Adam Manger schon wiederholt vom Vorstand des Armenpflegschaftsrates, Herrn Pfarrer König, sowie vom unterzeichneten Bürgermeister aufgefordert wurde, in Friede mit seiner Frau zu leben, sie in seinem Haus zu dulden und ihr, da sie krank, die

gehörige Pflege angedeihen zu lassen, dieser Aufforderung bis jetzt aber nicht Folge leistete, wird Gegenwärtiges dem kgl. Amtsgericht Arnstein mit der Bitte vorgelegt, hier einzuschreiten.“

Eine große Rolle spielte damals der Armenpflegschaftsrat, den es schon vor dem Jahr 1800 gab, auch wenn er nicht immer explizit genannt wird. Er hatte eine wichtige Funktion in der Gemeinde. Besetzt war er mit mehreren Männern: Vorsitzender war in der Regel der jeweilige Pfarrer; dazu kam manchmal der Bürgermeister und grundsätzlich waren ein oder mehrere Gemeinderäte vertreten.⁵

Der Armenpflegschaftsrat war zuständig für

- a) Hochzeiten: Er musste Hochzeiten zustimmen, damit gewährleistet war, dass das junge Paar in der Lage war, sich selbst zu ernähren, um nicht der Kommune zur Last zu fallen.
- b) Armenpflege: Der Rat stellte sicher, dass die Armen ernährt und gekleidet wurden und eine Bleibe fanden.
- c) Kinder: Falls Kinder vernachlässigt wurden, griff er ein.
- d) Brennmaterial: Er stellte Brennmaterial zur Verfügung, wenn der Haushalt dazu nicht in der Lage war.
- e) Altenheimweisung: Er wies Alte in ein Altenheim ein.
- f) Wanderbriefe: Die Ausstellung eines Wanderbriefes für auf Fahrt gehende Gesellen war eine Aufgabe.

Vorsitzender des Armenpflegschaftsrates war der von 1893 bis 1903 amtierende Pfarrer Josef König (*12.10.1844 †21.7.1903). Das Bezirksamt gab den Schwarzen Peter umgehend an die Gemeindeverwaltung mit diesem Schreiben vom 24. Januar zurück:

„V.k.H. (Anmerkung: Von kurzer Hand) mit 1 Beilage zurück an die Gemeindeverwaltung Burghausen mit dem Auftrag, dem Adam Manger ernstlich darüber Vorhalt zu machen, dass er seine kranke und hilfsbedürftige Frau in einer falschen Weise vernachlässige, dass sie die Hilfe ihrer Schwester in Anspruch nehmen muss, und demselben zugleich zu eröffnen, dass ihm bei Verwahrlosung seinen Frau nicht nur gerichtliche Bestrafung gemäß Art. 81 (PStG)



Barbara Schießler lag krank im Bett, wo sie evtl. ein Arzt aufsuchte (Fliegende Blätter von 1893)

(Anmerkung:

Polizeistrafbuch)

bevorstehe, sondern dass in diesem Fall auch die weitere Unterbringung der Erkrankten auf seine Kosten angeordnet werden könnte.“

Bürgermeister Pröstler hielt auf diesem Schreiben fest, dass dieser Brief dem Philipp Vollmuth bekanntgegeben wurde. Was dieser Philipp Vollmuth mit der Sache zu tun hatte, ist nicht erklärt. Er erklärte jedoch, dass Maria Agatha Manger bei ihrer Schwester Barbara Schießler bleiben solle, damit diese von ihren Schulden etwas abarbeiten könne.

Die Angelegenheit wurde im Juni 1894 vor der Zivilkammer des Kgl. Landgerichts Würzburg mit Hilfe des Würzburger Rechtsanwalts Sauer verhandelt. Warum keine Unterlagen von einem Prozess vor dem Amtsgericht Arnstein vorhanden sind, ist nicht nachvollziehbar. Adam Manger war zwischenzeitlich verstorben und hatte anscheinend bei Vollmuth Schulden. Erst am 22. Februar 1895 erhielt das Landgericht in Würzburg die entsprechenden Akten vorgelegt. Damit endet die Akte.

Erbshausen

12) Barbara Strobel läuft ihrem Mann davon

Die Bürgermeisterei von Erbshausen berichtete am 23. Mai 1876 der Staatsanwaltschaft beim Königlichen Bezirksamt in Karlstadt. Wobei zu diesem Zeitpunkt Exekutive und Legislative bereits getrennt waren; Bürgermeister Andreas Schraut lebte immer noch in der Zeit von 1860.

„Die heimliche Entfernung der Ehefrau Barbara Strobel von hier.

Der Gemeindegänger Michael Strobel dahier machte heute die Anzeige, seine Ehefrau Barbara Strobel, geb. Altenhöfer, habe sich am Donnerstag, den 21. Mai während des vormittäglichen Gottesdienstes heimlich aus Erbshausen entfernt und er habe den Aufenthaltsort derselben bis jetzt nicht ausfindig machen können.



Da die Genannte geistig krank ist, im Vorjahr längere Zeit in der Kreisirrenanstalt zu Werneck untergebracht war, so ist zu befürchten, derselben könnte ein Unglück zugestoßen sein. Die Genannte ist 42 Jahre alt, mittlerer Statur, hat ein volles Gesicht, spricht viel und schnell und hat wahrscheinlich neue Kleider an, wie sie in hiesiger Gegend getragen werden. Näher kann ihr Ehemann die Kleidung nicht beschreiben.

Ich ersuche verehrliche Behörde, die nötigen Anordnungen treffen zu wollen, welche zur Entdeckung des Aufenthaltes der Barbara Strobel dienlich sind.

Gehorsamst! - In Abwesenheit des Herrn Bürgermeisters - Johann Schraudt, Beigeordneter“

Barbara Strobel bat alle Mitmenschen, nichts von ihrem Weglaufen zu erzählen (Fliegende Blätter von 1899)

Als Beigeordnete wurden früher die zweiten Bürgermeister genannt. Das Bezirksamt gab dieses Schreiben an die umliegenden Bezirksamter Würzburg, Schweinfurt und

Hammelburg weiter. Der Bezirksamtmann bat seine Kollegen, nach der Vermissten suchen zu lassen und ihm das Resultat mitzuteilen. Diesem Schreiben folgt kein weiteres Papier, so dass anzunehmen ist, dass Barbara Strobel umgehend gefunden wurde.

13) Missstände im Armenhaus Erbshausen

Der Bürgermeister von Erbshausen schrieb am 1. November 1891 an das Bezirksamt in Karlstadt betreffs ‚Missstände im Armenhaus‘.

„Zur Ergänzung meiner Anzeige vom 30. v. M. berichte ich ergebenst, dass der 10jährige Georg Kirchner noch nicht untergebracht werden konnte. Alle Versuche scheitern an dem Widerstand seines Vaters; dieser will unter keinen Umständen seinen Buben von zu Hause weglassen. Es bleibt daher kein anderer Ausweg, als den Georg Kirchner einer Besserungsanstalt zu überweisen.

Kgl. Bezirksamt wird gehorsamst gebeten, die Unterbringung des vorgenannten Knaben in eine Besserungsanstalt zu verfügen und zugleich eine Anstalt hierfür zu benennen.

Gehorsam! - Schraut, Bürgermeister“

Hier handelte es sich um Joseph Schraut, der von 1876 bis 1898 Bürgermeister des kleinen Ortes Erbshausen-Sulzwiesen war. Das Bezirksamt verfügte daraufhin, dass der kleine Georg Kirchner sofort in eine Besserungsanstalt zu überstellen sei, zudem die beiden nicht mehr im Armenhaus in Erbshausen wohnen würden.

Von Gendarm Josef Löffler von der Station Bergtheim des Gendarmerie-Corps kam am 19. Juli 1891 eine Nachricht über ein Konkubinat für das Bezirksamt:

„Dem königlichen Bezirksamt bringe ich hiermit dienstlich zur Anzeige, dass mir der ledige Bauer und Beigeordnete Gößmann in Erbshausen unter beiliegendem Schreibzettel die Anzeige machte, die in dortigem Armenhaus untergebrachten Personen, nämlich der verwitwete 62 Jahre alte Georg Altenhöfer, Adam Kirchner, verheirateter Tagelöhner, 55 Jahre alt und die ledige 43 Jahre alte Anna Maria Schneider leben zusammen in geschlechtlicher Verbindung, weshalb ich dieselben, nachdem sich dieses wie bei den Erhebungen bestätigte, dem Herrn Amtsanwalt am kgl. Amtsgericht Arnstein wegen Konkubinats zur Anzeige brachte.



Auch die jungen Mädchen, meist ohne Schuhe, mussten im Armenhaus kräftig mithelfen

Beiliegender Schreibzettel wurde durch den 13 Jahre alten Sohn des Adam Kirchner unter Angabe des letzteren geschrieben und dem Vater der Anna Maria Schneider überbracht, von wo aus der Zettel in die Hände des Altenhöfer gelangte und durch diesen beim Beigeordneten Gößmann überbracht wurde.

Die Unterbringung des Althöfer und der Schneider im Armenhaus erzeugt unter den dortigen Bewohnern deshalb Ärger, weil ersterer, wenn auch 62 Jahre alt, doch noch ein kräftiger arbeitsfähiger Mann ist und die Schneider sich wohin verdingen könnte und das liederliche Mensch und deren unmoralischer Lebenswandel durch die Unterbringung im Armenhaus nur unterstützt würde.

Auch darüber halten sich die Bewohner auf, weil der 13 Jahre alte Sohn des Kirchner nicht wohin verbracht wird, um ein Geschäft zu erlernen, und bei dieser Gesellschaft im Armenhaus zu einem sittenlosen Zuchthausgenossen herangezogen wird, was beiliegendes Schreiben durch diesen Knaben bewahrheiten dürfte.“



Der Mann wird geschimpft, weil er doch in der Lage wäre zu arbeiten und nur faul in der Stube sitzt (Fliegende Blätter von 1878)

Der Karlstadter Amtsrichter hielt am 1891 fest, dass Georg Althöfer mit der Armenhäuslerin Anna Maria Schneider unsittlich im Armenhaus die Wohnstube benützen würde. Weiter wäre erwiesen, dass sich die Schneider im März im Zimmer des Adam Kirchner in

Abwesenheit der Ehefrau und der Kinder längere Zeit aufgehalten hatte. Welche Folgen dieses Verhalten hatte, zeigt der gegen Rückgabe anliegende Zettel, welchen der 13jährige Bube des Kirchner geschrieben hatte. (Leider ist dieser Zettel nicht bei den Akten.)

Der Bezirksrichter verlangte nun endgültig vom Armenpflegschaftsrat, dass die Unterbringung des 13jährigen Bugen vollzogen würde und zukünftig das Armenhaus nur noch für die Personen zugänglich sein sollte, die nicht ihn Arbeit und Brot stehen könnten.

Der Armenpflegschaftsrat handelte auch entsprechend und berichtete dem Bezirksamt, dass die drei Personen, Anna Maria Schneider, Georg Althöfer und Adam Kirchner aus dem Armenhaus ausgewiesen wurden. Schneider ging zu ihrer Schwester nach Güntersleben und war dort als Tagelöhnerin in der dortigen Gemeinde beschäftigt. Der kleine Kirchner sollte zu dem Mühlenbesitzer Eduard Braunwarth nach Sulzbach am Main bei Aschaffenburg in die Lehre gehen. Dagegen aber wehrte sich Adam Kirchner mit der Begründung, dass er selbst für seinen Sohn sorgen wolle. Er würde ihn nach Gramschatz zu einem Verwandten, dem dortigen Gemeindediener, bringen. Doch der Armenpflegschaftsrat sah das kritisch, da Georg Kirchner dort keine ordentliche Ausbildung absolvieren könne. Er helfe nur bei den Feldarbeiten mit; von der Erlernung eines Handwerks wäre keine Rede. Im Interesse des

Knaben und auch im Interesse des Armenpflegschaftsrates solle aber Georg ein Handwerk erlernen. Das Bezirksamt möge nun den Vater anweisen, dass der Armenpflegschaftsrat das Sagen über die Zukunft des Kindes bekäme. Georg sollte bis 1. September seinem Lehrherrn zugeführt werden.

Die Gendarmerie berichtete dem Bezirksamt, dass Georg Kirchner mehrere Wochen im Juni und Juli bei seinem Onkel Georg Michael Stephan gearbeitet habe, doch seit fünf Wochen lebe er wieder bei seinen Eltern in Sulzwiesen und helfe bei Feld- und Hausarbeiten. Dem Sergeanten Josef Klimm erklärte Georg, dass er kein Müller werden möchte, weil ihm das Geschäft zu schwer und er nicht gesund sei. Lieber würde er das Backen erlernen. Der Vater hätte gegen diesen Beruf nichts einzuwenden und wies daraufhin, dass der Müllerberuf für seinen Sohn zu schwer sei.



*Natürlich hatten schon die Kinder im Armenhaus viel Unsinn im Kopf
(Fliegende Blätter von 1904)*

Pfarrer Kaspar Rothenbucher (*2.3.1842 in Hettstadt †1.11.1897) als Vorsitzender des Armenpflegschaftsrates Hausen, zu dessen Pfarrbezirk Erbshausen gehörte, verlangte am 25. September 1891, dass Georg Kirchner eine Lehre beginnen sollte oder er müsse in eine Besserungsanstalt. Dazu ergänzte Bürgermeister Schraut, dass der Armenpflegschaftsrat sich darum kümmern sollte, einen Meister zu finden, der ein leichteres Handwerk als das des Müllers hätte.

Das Bezirksamt Karlstadt hielt am 6. September 1891 fest:

„Der stellvertretende Vorstand des Armenpflegschaftsrates von Erbshausen hat bei der jüngsten Gemeindevisitation um baldige Bescheidung des Antrages der Armenpflege, da Adam Kirchner sich weigert, seinen Sohn in die vom Armenpflegschaftsrates ausgesuchte Lehre zu geben; Adam Kirchner aber täglich auf den Bettel ausgeschickt wird und Unfug jeder Art begeht.“

Am 26. Juli 1891 bestätigte der Arnsteiner Amtsanwalt, dass Anna Maria Schneider, ledige Tagelöhnerin, und Georg Altenhöfer, Tagelöhner, beide von Erbshausen, vom Amtsgericht Arnstein wegen Konkubinats zu drei Tagen Haft verurteilt wurden. (Wenn dieses Recht heute noch gelten würde, wären wahrscheinlich ein Viertel aller Deutschen im Knast...)

Die Gendarmerie in Bergtheim, in Person von Josef Löffler, berichtete am 2. Oktober 1891 dem kgl. Bezirksamt Karlstadt:

„Dem königlichen Bezirksamt bringe ich zufolge vorstehenden Auftrags somit dienstlich zur Anzeige, dass ich bezüglich der Tagelöhnerin Anna Maria Schneider und des verwitweten Tagelöhners Georg Altenhöfer von Erbshausen Recherchen gepflogen habe und von dem Beigeordneten Andreas Gößmann von Erbshausen mitgeteilt erhielt, die beiden vorgenannten



Die Bauern im Dorf mussten für die Nichtarbeitenden im Armenhaus aufkommen (Holzschnitt von Ludwig Richter)

seien etwa 8 oder 14 Tage, nachdem sie wegen Konkubinats zur Anzeige gebracht gewesen, aus dem Armenhaus verwiesen, ihnen der weitere Aufenthalt dortselbst nicht mehr gestattet und von Seite der Gemeindeverwaltung darauf gedrungen worden, dass beide irgendwo in einen Dienst treten müssten, was sie auch getan und dadurch dem Treiben der beiden ein Ende gemacht sei.

Die Schneider habe sich nach Güntersleben, königliches Bezirksamt Würzburg verdingen, wo sie sich zurzeit auch befindet, Altenhöfer sei auf dem Faustenbachhof, Gemeinde Arnstein, beschäftigt.

Auch habe ich von anderen Personen des Ortes Erbshausen, bei denen ich mich nach ihrem jetzigen Aufenthalt der obengenannten erkundigte, dasselbe wie von Gößmann, mitgeteilt erhalten.“

Gänheim

14) Johann Bauer stromert in Ruppertzaint

Sergeant Josef Klimm (*9.12.1848 †2.3.1912) vom Gendarmerie-Corps Unterfranken und Aschaffenburg, Bezirk Karlstadt, Station Arnstein, protokollierte am 2. März 1891 eine Anzeige wegen ‚Obdachlosigkeit‘:

„Dem kgl. Bezirksamt bringe ich dienstlich zur Anzeige, dass der ledige Dienstknecht Johann Bauer von Heugrumbach, seit 6. Januar d.J. aus dem Dienst bei dem Bauer Jakob Fischer in Ruppertzaint, woselbst er im letzten Jahr auf Grund kgl. bezirksamtlichen Auftrags (Ermittlungsauftrag) in Arbeit gestanden ist, ausgetreten sei und sich arbeits- und obdachlos in der Gegend herumtreibt; derselbe gab mir heute an, dass er in Scheuern, wo es geht, übernachtete. Weiter gab er an, dass er in Ruppertzaint für den Bauern Georg Beßler hin und wieder einige Stunden Holz sägt, damit er etwas zu essen bekomme und habe in der ersten Hälfte des Februars d. J. eine Woche Holz gehauen und arbeitete im Februar 4 Tage, und zwar im ersten Fall bei dem Bauern Franz Hertlein in Schraudenbach und im letzterem Fall bei dem Bauern Georg Joa von Ruppertzaint.

Wie die Kontrolle ergab, ist Bauer nicht im Besitz einer Arbeitskarte wie solche das Gesetz über Invalidität- und Altersvorsorge vorschreibt, und erklärte derselbe hinzu, er hätte nicht gewusst, dass er eine solche nötig habe.“



Johann Bauer dachte sich, wo vier am Tisch satt werden, kann auch ein Fünfter mitessen (Fliegende Blätter von 1886)

Das Bezirksamt wies Sergeant Klimm an, gegen Jakob Fischer (*1848 †1938), Georg Beßler (*24.1.1854)⁶ und Franz Hertlein vorzugehen, weil sie es versäumt hatten, von Johann Bauer eine entsprechende Vorlage dieser notwendigen Karte zu verlangen. Weiter soll sich Klimm um den derzeitigen Aufenthaltsort des Johann Bauer kümmern und ihn ermahnen, dass er sich strafbar mache, wenn er sich nicht um die entsprechende Karte bemühen würde.

Der Gendarm Lorenz Büttner erstattet dem Bezirksamt am 13. März 1891 folgenden Bericht:

„Dem kgl. Bezirksamt erstatte ich den dienstlichen Rapport, dass mir der Beigeordnete Johann Weißberger von Gänheim angab, Bauer sei im August vorigen Jahres von dem verheirateten Ökonomen Jakob Fischer von Ruppertzaint abgemeldet worden, sohin habe er nicht gewusst, dass der Bauer sich noch in Ruppertzaint herumtreibe, weshalb er auch für denselben keine Arbeitskarte erstellen konnte.



Johann Bauer hoffte, dass sich hin und wieder ein Bauer finden würde, der ihm einen Krug Bier spendieren wird (Fliegende Blätter von 1894)

Jakob Fischer von Ruppertzaint erklärte, dass Bauer schon Anfang August vorigen Jahres den Dienst bei ihm verlassen und er auch denselben bei dem Beigeordneten in Gänheim abgemeldet habe, jedoch sei Bauer öfters im Winter zu ihm gekommen und habe sich bei ihm um das Essen zum Arbeiten angeboten. Fischer bemerkte noch, dass er demselben zu essen verabreicht habe, gearbeitet habe derselbe aber nichts bei ihm.

Er habe denselben nur bis Drei-König lfd. J. in seiner Behausung geduldet, bzw. Essen verabreicht, und

dann zu demselben gesagt, jetzt soll er sich einen Platz suchen und ihn fortgewiesen.

Bauer treibt sich noch in der Umgegend herum und hat noch kein ständiges Arbeitseinkommen, will sich aber bemühen, ein solches zu erlangen. Der bezirksamtliche Arbeitsauftrag wurde demselben heute in Ruppertzaint, wohin er zufällig von Schraudenbach hergekommen ist, gegen Unterschrift eröffnet.

Ich füge bei, dass sich Bauer meistens in Ruppertzaint aufhält und hin und wieder bei den dortigen Bauern um sein Essen arbeitet.“

Josef Klimm konnte am 24. April 1891 dem Bezirksamt melden, dass Johann Bauer seit drei Wochen als Tagelöhner am Schulbau in Gramschatz arbeiten würde. Er könne dort länger bleiben, wenn ihm die Arbeit nicht wieder lästig werden würde und er das Stromern nicht vorziehen würde. Gegenüber Klimm erklärte Bauer, dass er dort arbeiten würde, solange es hier Arbeit gäbe.

Gramschatz

15) Mit sechs unehelichen Kindern kein unsittlicher Lebenswandel

Der Gramschatzer Bürgermeister Georg Büttner (*17.10.1846 †25.8.1889) aus der Arnsteiner Str. 8, schrieb am 7. März 1888 an das kgl. Bezirksamt Karlstadt, nachdem sich anscheinend einige Bürger aus Hausen und Gramschatz bei ihm beschwert hatten.

„Aufenthalt der Anna Maria Dieterich von Hausen A.

Gemäß sehr geehrter Weisung vom 21. d. M. Nr. 366, wird hiermit gehorsam berichtet, dass nach einigen Erhebungen die nebengenannte Anna Maria Dieterich sich in ihrer Heimatgemeinde Hausen A aufhält, eine Beschäftigung nicht hat, sondern vielmehr auf Kosten der Armenkasse Hausen unterhalten bzw. von den Einwohnern ausgehalten und verköstigt wird.

Gehorsam - Büttner, Bürgermeister“

Das Bezirksamt gab das Schreiben am 12. März an den Armenpflegschaftsrat nach Hausen A weiter mit der Bitte, dem Bezirksamt Näheres mitzuteilen.

Pfarrer Kaspar Rothenbucher als Vorsitzender des Armenpflegschaftsrates antwortete darauf am 16. März:

„An das Bezirksamt zurück mit dem Bemerken, dass Anna Maria Dieterich gegenwärtig sich noch im Armenhaus dahier befindet und von den Einwohnern hier Verköstigung erhält. Eine Zurückstellung derselben nach Gramschatz erfordere wohl nur hohe Kosten, doch auch das würde sie von ihrem sittenlosen Lebenswandel nicht abhalten. Ihr Zuhälter Kümmeß hat sie schon öfter hier im Armenhaus besucht, aber einmal in dieser Woche ist er nicht vor 1 Uhr nachts heimgegangen, wie die übrigen Einwohner des Armenhauses bezeugen. Geholfen kann nur dadurch werden, dass Anna Maria Dieterich sich verheiratet oder in einem Arbeitshaus untergebracht würde, zumal sich diese Person ebenso schlecht und unwissend erscheint.“



*Schon damals lebten Menschen von den guten Taten ihrer Mitmenschen
(Fliegende Blätter von 1903)*

Das Bezirksamt gab diese Aufgabe am 18. März an die Gendarmeriestation Arnstein weiter mit der ‚Bitte, sowohl die Dieterich als auch ihren Zuhälter Philipp Kümmeß zu verhören. Insbesondere wollte das Bezirksamt wissen, bis wann Kümmeß seine Anna Maria heiraten würde. Weiter solle dem Kümmeß mitgeteilt werden, dass er nicht befugt wäre, Anna Maria im Armenhaus zu besuchen. Im Wiederholungsfall würde er vom Amtsgericht Arnstein bestraft werden.

Dazu berichtete der Gendarm Peter Hock von der Gendarmeriestation Arnstein am 20. März:

„Dem kgl. Bezirksamt erstatte ich auf Grund vorstehenden Auftrags den dienstlichen Rapport, dass mir der ledige Tüncher Philipp Küm meth von Gramschatz auf Befragen angab, dass er von seinem Verdienst sich ein Geld ersparen wolle und dann die ledige Anna Maria Dieterich von Hausen zu heiraten gedenke.



Vielleicht arbeitete Anna Maria Dietrich hin und wieder (Fliegende Blätter von 1886)

Bezüglich des Besuches bei der Anna Maria Dieterich im Armenhaus zu Hausen A gab mir Philipp Küm meth an, dass die verheiratete Viktualienhändlerin Franziska Dieterich von Gramschatz zu ihm in seine Wohnung gekommen sei und zu ihm gesagt habe, er (Küm meth) möchte nach Hausen zum Bürgermeister kommen. Auf dieses hin sei er nach Hausen in das dortige Armenhaus gegangen, sich bei dem Zimmermann Josef Meinberger daselbst aufgehalten und weil Bürgermeister Johann Altenhöfer nicht gekommen sei, sei er bei Eintreten der Dunkelheit wieder nach Gramschatz gegangen.

Einen Besuch bei der Dieterich habe er damals nicht gemacht. Philipp Küm meth, lediger Tüncher ist am 7. März 1857 zu Reuchelheim geboren, wohnhaft und

heimatberechtigt in Gramschatz, katholisch, Sohn des verstorbenen Maurers Michael Küm meth und dessen noch lebende Ehefrau Margaretha, eine geborene Rühl.“

Das Bezirksamt bat auch das katholische Pfarramt in Hausen um seine Stellungnahme, die am 14. Januar 1888 durch Pfarrer Kaspar Rothenbacher abgegeben wurde.

„Unsittlicher Lebenswandel der Anna Maria Dieterich von Jobstthal.

Die Genannte hat wieder, und zwar schon zum 6. oder 7. Mal außerehelich geboren, das dadurch, dass sie sich aus der Entbindungsanstalt Würzburg entfernte oder in Gramschatz geboren hat. Der Heimatgemeinde entstehen dabei sehr bedeutende Kosten. Von dieser geistesschwachen aber höchst unsittlichen Person ist eine Besserung nicht zu erwarten.

Es wird daher die ergebenste Anfrage gestellt, ob dieselbe nicht der Landespolizeistelle übergeben werden könne.“

Das Bezirksamt bat die Arnsteiner Gendarmerie am 21. Januar um eine weitere Stellungnahme, die auch eine Woche später wieder durch Peter Hock erfolgte:

„Dem kgl. Bezirksamt bringe ich zufolge vorstehender Weisung dienstlich zur Anzeige, dass mir die Anna Maria Dieterich auf Betragen angab, im Laufe des vergangenen Sommers hätte sie sich bei ihrer Mutter in Würzburg und dann später in Ruppertshausen bei einem Bauern namens Schömig aufgehalten.“

Anna Maria Dieterich, ledige Bauerstochter, ist am 31. Januar 1855 zu Jobstthal, Gemeinde Hausen, geboren, dortselbst wohnhaft und heimatberechtigt, katholisch, Tochter des verstorbenen Bauern Georg und dessen lebende Ehefrau Elisabetha Dieterich von dort, letztere eine geborene Vollmuth.“

Die Eheleute Georg und Elisabetha Dieterich wohnten in Gramschatz in der Schmiedgasse 8.

Doch mit diesen wenigen Angaben war das Bezirksamt nicht zufrieden und bat am 9. Februar noch einmal die Gendarmeriestation um weitere Angaben. Diese erhielt sie mit Schreiben vom 15. Februar:



„Dem königlichen Bezirksamt bringe ich dienstlich zur Anzeige, dass sich die ledige Anna Maria Dieterich von Hausen A vierzehn Tage in dem unbewohnten Haus des Handelsmannes Ferdinand Freudenberger von Arnstein, in Gramschatz, aufgehalten, ohne dass der Besitzer etwas davon gewusst hat.“

Anna Maria Dieterich erklärte mir nach Bekanntgabe des Antrages des Pfarramtes Hausen A vom 17. Januar lfd. J., dass sie seit der Ernte vorigen Jahres bis kurz vor Dreikönig dieses Jahres bei einem Bauern namens Schömig in Ruppertshausen im Dienst gewesen und sich von da aus zu ihrer Mutter, der Witwe Elisabeth Dieterich, nach Würzburg begeben hätte.

Anna Maria Dietrich wohnte einige Zeit im Haus der Familie Freudenberger in der Arnsteiner Goldgasse

Außerhalb dem Ort Gramschatz habe sie nun schon Geburtswehen empfunden und da sie nicht gewusst hätte, wo die Hebamme wohnt, auch

nicht den Mut gefunden habe, zu anderen Personen etwas zu sagen, so habe sie sich in die unbewohnte und verschlossene Behausung des Handelsmannes Ferdinand Freudenberger begeben, woselbst sie in der Nacht entbunden habe. In einer Entbindungsanstalt in Würzburg habe sie sich daher nicht befunden.

Dieselbe erklärte weiter, dass sie zwar schon 5 uneheliche Kinder geboren, allein eine unsittliche Lebensweise habe sie nicht geführt, indem zu diesen 5 Kindern der ledige Tüncher Philipp Kümmeth aus Gramschatz der Vater ist und sie sich mit keinem anderen Mann zusammen abgegeben hätte. Sie und Kümmeth würden sich gern bald verhelichen und wenn sie die Mittel hierzu nicht aufbringen, dann wolle sie wieder bei einem Bauern in den Dienst treten.“

Die jungen Leute konnten für ihr Unglück nicht allzu viel dafür: Das Heiraten war zu dieser Zeit nicht so einfach. Einer Hochzeit musste der jeweilige Armenpflegschaftsrat zustimmen und diese Einwilligung erhielten nur Paare, die nachweisen konnten, dass sie für ihren Lebenswandel selbst aufkommen konnten. Ein Tagelöhner und eine sechsfache Mutter hatten deshalb schlechte Karten, hier eine Einwilligung zu erhalten. Und welcher Bauer nahm schon eine Familie mit acht Personen auf?

Bei Ferdinand Freudenberger (*26.10.1848) handelte es sich um einen reichen Arnsteiner Kaufmann, der in der Goldgasse 1 wohnte.⁷



Bei so vielen Kinder gibt es öfter einen Bruch (Fliegende Blätter von 1909)

Hausen

16) Viel Lärm um nichts in Hausen

Das kgl. Pfarramt Hausen A, Pfarrer Kaspar Rothenbacher (*2.3.1842 †1.11.1897), schrieb am 5. Dezember 1883 an das Karlstadter Bezirksamt:

„Aufsicht auf die Sitten.

Das kgl. Bezirksamt wird ersucht, auf die Wirtschaft des Biedermann in Hausen und des Bach in Sulzwiesen besonderes Augenmerk zu haben, da beide Wirtschaften die Polizeistunde nicht immer beachten, sondern oft bis nach Mitternacht die Trinkgelage von Trunkenbolden oder Menschen mit schwacher Willenskraft forstsetzen lassen.

Ebenso dürfte die Witwe des verstorbenen Michael Reith in Sulzwiesen streng beaufsichtigt werden. Über die gesamten Personen werden folgende Angaben gemacht:

1.) Wie alle Wirtschaften neueren Daseins einen unliebsamen Gegensatz bilden zu den alten soliden Gastwirtschaften, so ist es auch mit der Gastwirtschaft des Bach der Fall. Durch häufiges Abhalten von Tanzmusiken sucht er sich einen zweifelhaften Gewinn zu verschaffen. Seine Tanzgäste zieht er sich selbst heran, indem er den kurz entlassenen Sonntagsschülern im eigenen Dorfe Tanzunterricht gibt.



Wie in allen Wirtschaften gab es oft Feste

Höhere religiöse Rücksichten sind diesem Mann unbekannt, der wegen Meineidsverdacht schon in Untersuchung war.

2.) Die Witwe Reith gibt Ärgeris dadurch, dass sie Zusammenkünfte von Sonntagsschülern in ihrem Haus zu Kartengesellschaften

duldet, und insbesondere dadurch, dass sie von der Wirtschaft oder Tanzmusik des Bach Heimkehrenden und Trunkenbolde von Erbshausen und Hilpertshausen nach Mitternacht ihr Haus aufsuchen lässt und über Nacht behält.

3.) Der Garküchner Biedermann in Hausen gesteht, solchen Personen, denen wegen ihrem geringen Selbstbewusstsein von soliden Wirten über ein gewisses Quantum nichts mehr verabreicht wird, geistige Getränke bis zur sinnlosen Betrunkenheit vorzusetzen. Derselbe duldet ohne Rücksicht auf die Polizeistunde oft bis zwei, drei und vier Uhr früh Gäste bei sich.

Am 4. November waren in der genannten Garküche eine Menge Gäste von Mittwochnacht bis früh 4 Uhr des anderen Tages. Folgende Personen können namhaft gemacht werden:

Bäcker Georg Schmitt von hier; dessen jetzige Frau, damals Braut, Elisabetha;
 dessen Schwiegervater J. Nikolaus Göbel von Schwemmelsbach;
Lehrer Fuchs von hier, der Schätzer, der immer bei solchen Gelegenheiten einen
 Trinkspruch auf die Braut hält, und hierbei mit Josef Meinberger, Zimmermann dahier in
 Streit geriet.
Johann Ebert, Schuhmacher dahier und viele andere.

Der Sohn des Johann Stauß von hier, Georg oder Josef, sah von der Gasse aus dem
 Spektakel zu.



Schon immer war das Kartenspiel eine beliebte
 Freizeitbeschäftigung in den Gaststätten
 (Fliegende Blätter von 1885)

Wegen derlei Unordnung heißt
 das Restaurant des
 Biedermann im Volksmund die
 ‚Lumpenküche‘.

Das kgl. Bezirksamt wolle
 geeignete Maßregeln zur
 Abstellung der verlotterten
 Missbräuche treffen. Bezüglich
 es Lehrer Fuchs wird von der
 Lokalschuhinspektion
 besonderer Antrag folgen.“

Der Wirt in Hausen war Georg
 Adam Biedermann; der Wirt in
 Erbshausen hieß Michael Bach.
 Bei dem Lehrer handelte sich
 um Johann Fuchs. Lehrer
 unterstanden in diesen Jahren

noch dem Pfarrer, der den Untergebenen bestimmt besonders streng herangezogen haben
 dürfte. Am 7. Dezember ordnete das Bezirksamt eine Recherche bei der Gendarmeriestation
 Arnstein an. Diese berichtete am 11. Dezember durch Sergeant August Gareißer:

„Dem königlichen Bezirksamt erstattet hiermit dienstlich Rapport, dass nach den
 gepflogenen Erhebungen in der Tat nachstehende 5 Personen also: Georg Schmitt, Bäcker,
 dessen Frau Elisabetha Schmitt, deren Vater Niklaus Göbel von Schwemmelsbach, Lehrer
 Johann Fuchs und Schuhmacher Johann Ebert von Hausen. in der Wirtschaft von
 Restaurateur Georg Biedermann, da die Polizeistunde übertreten wurde. Der in der Anzeige
 nicht angeführte verheiratete Zimmermann Josef Mainberger ging um 11 Uhr nachts schon
 aus der Wirtschaft, nachdem er mit dem Lehrer Johann Fuchs Differenzen hatte, die aber
 nach Aussagen von sämtlichen Zeugen nicht zu Streitigkeiten ausarteten, wie dies in der
 Anzeige gesagt ist.

Diese Personen gestehen zu, in benannter Wirtschaft bei Gelegenheiten wie Verlobungsfeier des Bäcker Georg Schmitt die Polizeistunde bis nach 11/2 Uhr übertreten zu haben, Unwahrheit ist es aber, dass sie bis früh 4 Uhr geblieben seien. Polizeistunde sei ihnen bisher meist geboten worden. Restaurateur Georg Biedermann respektive dessen Ehefrau, welche in der Wirtschaft war und noch Speisen aus der Garküche den oben erwähnten Personen verabreichte, gesteht zu, dass sie den Gästen keine Polizeistunde geboten, sie habe es aus dem Grund nicht getan, weil es eine Verlobungsfeier war; es sehr ruhig herging und ohnedies auch ordentliche Leute waren. Dass bei ihnen für gewöhnlich die Polizeistunde übertreten würde, stellt dieselbe entschieden in Abrede, denn dazu sei der Ort Hausen zu klein und überhaupt die Bewohner nicht zur Liederlichkeit erzogen.



Auch Streitereien blieben nicht aus (Fliegende Blätter von 1903)

In der Tat hat die hiesige Gendarmerie-Mannschaft bei ihren regelmäßigen nächtlichen Kontrollen noch nicht die Wahrnehmung gemacht, dass in Hausen die Polizeistunde häufig übertreten wird, wie es die Anzeige sagt, sonst würde gewiss dies von der Gendarmerie bemerkt worden sein.

Ich übersende daher dieses Produkt an die Gendarmerie-Station Bergtheim zur weiteren geeigneten Recherche und Rapporterstattung an das kgl. Bezirksamt Karlstadt.“

Die Gendarmerie Bergtheim berichtete dem Bezirksamt Karlstadt, dass die Nachbarn des Gasthauses Bach sowie der Bürgermeister Adam Eckstein von Sulzwiesen von allem nichts gehört hätten. Öffentliche Tanzmusik würde beim Bach außer der Kirchweih und an Fastnacht äußerst selten abgehalten. Die Vorhaltung, dass Minderjährige bei Bach Tanzunterricht erhalten würden, stimme nicht. Eine Ausnahme war die Tochter der Witwe des verstorbenen Michael Reith aus Sulzwiesen, die bei Prozessionen das Marienbild trägt. Dieselbe hatte schulfrei und ging zum Bach, gab zu, nur einige Tänze mitgemacht zu haben, da sie noch nicht tanzen kann. Auch die Vorwürfe gegen die Witwe Reith, dass sie Jugendliche zum Kartenspiel bei ihr einlade, würde nicht stimmen. Die Nachbarn behaupten, von diesen Sachen noch nie gehört zu haben. Im Gegenteil, die Witwe Reith sei als sehr ordnungsliebende Frau geschildert worden.

Das mit dem Kartenspiel bei Reith hat folgende Bewandnis: Der Sohn des Gastwirtes Bach von Sulzwiesen sollte für zwanzig Pfennige Salz bei der Reith erwerben. Da dies an Nachkirchweih war, meinte sie, dass man dieses Geld ‚verkarten‘ könnte und deshalb hat sie mit ihren Kindern und dem sechzehnjährigen Bach-Sohn Karten gespielt.

Schließlich meinte der Bergtheimer Stationskommandant Georg Hagel, dass alles nicht so schlimm sein könne, denn sonst hätte er bei seinen Patrouillen etwas mitbekommen. Trotzdem würde er künftig auf die Gastwirtschaft Bach und auf die Witwe Reith einen besonderen Blick richten.

17) Verwaehrte Kinder in Hausen

Der Hausener Armenpflugschaftsrat schrieb am 24. Januar 1888 einen dringenden Brief an das kgl. Bezirksamt Karlstadt:

„Unterbringung des 12jähriqen Schulmädchens Maria Anna Göb, Tochter des Georg Göb von hier, in der Marienanstalt zu Würzburg.

Die Kinder des Georg Göb von hier sind durch mangelhafte Pflege, geringe Kleidung, schlechte Aufsicht und rohe Erziehung ihres Vaters sehr verwaehrt.



Kinder im Gespräch (Heinrich Zille)

So ist das oben genannte Mädchen, das am 5. d. M. 12 Jahre alt wird, zwar gut befähigt, aber durch die schlechte häusliche Erziehung sehr zurückgeblieben und besonders leichtsinnig im sittlich religiösen Betrag, so dass es in einem halben Jahr die Gottesdienstfeier nur zwei Mal besucht hat. Nun wäre es an der Zeit, dieses Mädchen zur ersten hl. Kommunion vorzubereiten, aber eine ersprießliche Vorbereitung ist so lange unmöglich, als das Mädchen sich im väterlichen Haus befindet, in welchem Tag und Nacht Fluchen, Lästern und Zank vorkommen.

Göb besitzt zwar noch Haus und Grundstücke, aber alles

ist überschuldet und vernachlässigt; die Gebäulichkeiten besonders scheinen täglich zusammenstürzen zu wollen.

Um nun wenigstens für einige Zeit das Mädchen der Verwaerlung zu entreißen, wenigstens besser zu entziehen und zur Erstkommunion vorzubereiten, hat der Armenpflugschaftsrat am 20. d. M. einstimmig beschlossen, deshalb sie in der Marienanstalt zur Würzburg unterzubringen, aber das erforderliche monatliche Kostgeld von 12 Mark aus der Armenkasse sind aus Beiträgen von Wohltätern zu bestreiten.

Da aber Georg Göb die Herausgabe seiner Tochter verweigert, so wird das kgl. Bezirksamt um eine schriftliche Anweisung angerufen.

Gehorsam - Der Armenpflegeratsrat - Rothenbucher, Pfarrer“

Das Bezirksamt bat am 28. Januar die Gendarmerie Arnstein, Pfarrer Rothenbucher zu informieren, dass eine sofortige Zwangswegnahme des Kindes aus der Gewalt des Vaters und eine anderweitige Zwangsunterbringung nach Art. 81 des Polizeistrafgesetzbuches nicht möglich sei. Georg Göb sei daher darauf hinzuweisen, dass er bis zu 90 Mark Strafe zu erwarten habe, wenn er das Mädchen weiterhin nicht richtig erziehen würde.



*Natürlich hatten die Erziehungsberechtigten oft genug Grund, die Kinder zu rügen
(Fliegende Blätter von 1897)*

Der Arnsteiner Gendarm Thomas Greber berichtete am 4. Februar 1888 dem Bezirksamt:

„Dem königlichen Bezirksamt bringe ich dienstlich zur Anzeige, dass ich Herrn Pfarrer Kaspar Rothenbucher in Hausen A von vorstehendem in Kenntnis gesetzt habe. Der Witwer Georg Göb gab mir auf Befragen an, dass er sein 12 Jahre altes Mädchen Maria Anna Göb unter keinen Umständen in die Marienanstalt nach Würzburg verbringen lassen werde, indem er dieselbe zu seinen Ökonomiearbeiten notwendig brauchen könne.

Bezüglich der Verwahrlosung seiner 12 Jahre alten Tochter Maria Anna Göb erklärte mir derselbe, dass er es bei seinen Kindern an Schutz, Aufsicht, Pflege, Kleidung und Wohnung noch nicht habe fehlen lassen und er werde sogar gegen solche Personen, welche ihm dieses nachreden, als Klagherr auftreten.

Ich pflog hierwegen Recherchen und gab mir die in der Nachbarschaft des Göb wohnende ledige 46 Jahre alte Bauerstochter Elisabeth Hetterich an, dass die Kinder des Göb nicht genug zu essen erhalten und an Kleidung und Reinlichkeit stark vernachlässigt sind.

Der Bürgermeister Georg Altenhöfer, der Gemeindediener Johann Krüchel von dort gaben mir an, dass der Bauer Georg Göb eine sehr schlechte Haushaltung führt und dessen Kinder an Kleidung und Reinlichkeit stark heruntergekommen sind; weitere Auskunft können sie nicht angeben.

Der Lehrer Philipp Fuchs von Hausen gab mir an, dass das 12 Jahre Mädchen des Bauern Georg Göb öfter ungewaschen und sehr mangelhaft gekleidet in die Schule gekommen sei; über eine weitere Vernachlässigung dieses Mädchens könne er keine Auskunft geben.

Bei meinem Erscheinen in der Wohnung des Göb machte ich die Wahrnehmung, dass dessen Haushaltung höchst unreinlich und dessen Kinder sehr mangelhaft gekleidet waren.



Auch der Vater fühlte sich des öfteren durch die spielenden Kinder gestört (Fliegende Blätter von 1900)

Georg Göb, verwitweter Bauer, ist geboren am 17. Mai 1831 zu Hausen A, daselbst wohnhaft und beheimatet, katholischer Religion, Sohn der verstobenen Bauerseheleute Georg und Ursula Göb von Hausen, letztere eine geborene Sack.“

Dazu folgender Zusatz:

„Nachträglich bemerkte ich noch, dass Göb außer dem 12 Jahre alten Mädchen noch eine 29 Jahre alte Tochter, dann zwei Söhne im Alter von 13 und 6 Jahren zu Hause hat und mit diesen Kindern seine häuslichen und Feldarbeiten verrichtet.“

Der Bezirksamtmann notierte auf diesem Schreiben am 11. Februar, dass vorerst nichts veranlasst sei, da Zwangsmaßnahmen gesetzlich nicht zulässig seien.

Heugrumbach

18) Adam Wehner soll seine Miete bezahlen

Der Gemeindeausschuss und der Armenpflugschaftsrat Heugrumbachs wandten sich gemeinsam an das Königliche Bezirksamt in Karlstadt am 1. Juni 1885:

„Anzeige gegen den Maurergesellen Adam Wehner von hier wegen Nichtbefolgung der ihm gewordenen Auflage, seinen 15jährigen Sohn Johann Wehner in einen ständigen Dienst zu bringen.

Der im Armenhaus dahier wohnende Maurergeselle Adam Wehner, 46 Jahre alt, vollkommen gesund und arbeitsfähig, erhält von dem Gemeindeausschuss schon zu wiederholtem Mal die Auflage, seinen 15jährigen Sohn Johann Wehner, welcher sich beschäftigungslos herumtreibt, in einen ständigen Dienst oder in die Lehre zu bringen. Allein bis heute noch ist Wehner diesem Auftrag nicht nachgekommen.

Es wird daher an das kgl. Bezirksamt die Bitte gestellt, gegen Adam Wehner nunmehr von Amts wegen vorzugehen und denselben zur Unterbringung eines Sohnes Johann in ständige Arbeit anhalten zu wollen. Ferner wurde dem Wehner die weitere Auflage gemacht, für seine Wohnung im Armenhaus einen jährlichen Mietzins von 18 Mark zu entrichten.



Adam Wehner war Maurergeselle (Fliegende Blätter von 1893)

Aber auch hier oder zur Räumung des Armenhauses will sich derselbe nicht verstehen. Es wird daher an das kgl. Bezirksamt die weitere Bitte gestellt, dem Adam Wehner entweder zur Bezahlung einer Hausmiete von 18 M oder zur Räumung des Armenhauses veranlassen zu wollen.

Schließlich erlaubt man sich noch zu bemerken, dass der Bürgermeister daher von Herrn Amtsvorstand bei der Gemeindevisitation den Auftrag erhielt, dafür Sorge zu tragen, dass Adam Wehner seinen Sohn Johann in einen ständigen Dienst bringe.

Gehorsamer Gemeindevorstand und Armenpflegschaftsrat.

Treutlein, Bürgermeister, Johann Reith, Georg Holzapfel, Stephan Krapf, Andreas Strauß, Johann Paul Landgraf, Florian Hartmann, Adam Manger und Michael Schmitt.“

Bürgermeister war zu dieser Zeit Michael Treutlein (*18.1.1802 †9.8.1889), der außerdem noch Kirchenpfleger war. Er wohnte in der Brühlstr. 11. Zwei Monate später konnte der Bürgermeister berichten, dass Adam Wehner seine Mietzahlungen geleistet, schon drei Monate im Voraus bezahlt hätte und nunmehr eine Dauerstellung bei dem Schäferbesitzer Georg Jöst (*1.4.1846 †5.4.1929) in Arnstein hätte.



Später arbeitete Adam Wehner als Schafhirte

Adam Wehner (*21.11.1838 †17.1.1904), seit 7. Mai 1867 mit Elisabeth Schulz (*8.4.1841 †31.5.1892) verheiratet, war Vater von neun Kindern. Davon waren zu diesem Zeitpunkt bereits sieben gestorben. Es lebte nur noch Katharina (*18.12.1867), die den Maurer Karl Joseph Schmitt in Stetten geheiratet hatte und der Sohn Johann Joseph (*4.2.1870). Dass die Ordnung im Armenhaus nicht großgeschrieben wurde, sah man an Katharina, die 1892 eine Barbara und 1898 einen Johann unehelich geboren hatte.

Hundsbach

19) Johann Kötzner verschwindet aus Hundsbach

Der Hundsbacher Bürgermeister Balthasar Döll schrieb am 9. Dezember 1877 an das Königliche Bezirksamt Karlstadt:

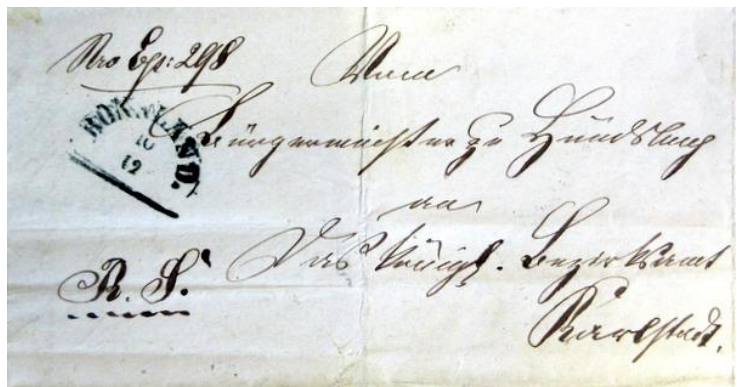
„Der Ortsnachbar und Witwer Johann Kötzner von hier, 65 Jahre alt, hat sich seit Mittwoch, den 5. d. M. von hier entfernt und ist noch nicht zu seinen Kindern zurückgekehrt. Die Kinder können ebenfalls nicht bestimmen, wohin ihr Vater gegangen sein könnte.

Die Vermutung besagt, dass er nach Amerika sei. Man macht hiervon dem kgl. Bezirksamt die gehorsamste Anzeige.

Ehrfurchtsvollst - der gehorsamste - Döll, Bürgermeister“

Zu der Zeit war das Auswandern ohne behördliche Genehmigung noch verboten. Das Bezirksamt schrieb umgehend zurück und bat den Bürgermeister, das Signalement (Aussehen) des Verschwundenen zu beschreiben; insbesondere die Kleidung und besondere Kennzeichen. Dieses wurde umgehend vom Hundsbacher Bürgermeister zurückgesandt:

Größe: 1,6 m
Haare: grau
Augen: blau
Figur: untersetzt
Kleidung: blaue Bauernkleider und abgetragene blaue Schuhe
Bart: ohne
Besonderes Aussehen: Plattfüße



Briefumschlag vom Bürgermeister in Hundsbach

Am 18. Dezember erhielt die Gendarmeriestation Hundsbach den Auftrag, Johann Kötzner zu suchen. Besonders soll sie sich erkundigen, ob er eventuell nach Amerika ausgewandert sein könnte. Außerdem wollte das Bezirksamt von der Gendarmerie wissen, ob die Kinder noch minderjährig sind. Das hätte es leichter vom Bürgermeister erfahren können.

Die Gendarmeriestation Hundsbach berichtete am 22. Dezember dem Bezirksamt:

„Entfernung des Ortsnachbarn und Witwer Johann Kötzner von Hundsbach, hier die vermutliche Ursache desselben.

Dem königlichen Bezirksamt bringe ich hiemit zu Folge hier beiliegenden Auftrags vom 18. d. M. und den hierauf gepflogenen Recherchen dienstlich zur Anzeige, dass allgemein unter den Bewohnern von hiesiger Umgebung angenommen wird, der Kötzner habe sich nach Amerika begeben, weil er schon mehrere Jahre vier erwachsene Kinder, darunter drei Söhne und eine Tochter, dort hat. Auch liebte derselbe von jeher das Wirtshaussitzen und

übermäßiges Trinken, derselbe zechte sehr oft drei bis vier Tage lang hintereinander ohne etwas zu arbeiten. Derselbe hat zwar ein schönes Ökonomengut daher, sammelte aber wegen der geschilderten Angelegenheit Schulden zusammen, denn während seiner Abwesenheit ist vieles bekannt worden, denn er lebte mit seinem seit einem Jahr verheirateten Sohn Johann Georg Kötznert zusammen und fürchtete, wegen seiner Liederlichkeit und Trunkenheit auf die Gant zu kommen. Seine verstorbene Ehefrau soll er gewohnheitsmäßig und leidenschaftlich, jedoch ganz unnötig misshandelt und traktiert haben.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Express- und Postdampfschiffahrt.
Hamburg - New-York
 vermittelt der schönsten und grössten deutschen Post-Dampfschiffe
Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.
 Ausserdem Beförderung mit directen deutschen Post-Dampfschiffen
 von **Hamburg** nach
 Baltimore | Canada | Westindien
 Brasilien | Ost-Afrika | Mexico
 La Plata | Havana
 (Nr. 152.) Nähere Auskunft erteilen:
 Berthold Gundrum, Schweinfurt. | Georg Hubert, Unterspiesheim.
 Ferdinand Adler, Werneck. | Joh. Bapt. Maier, Arnstein.
 Sebastian Messersohmidt, Poppenhausen. | Joh. Riedmann, Königshofen i. Gr.

Viele Deutsche versuchten ihr Glück in den USA
 (Unterfränkische Zeitung vom 29. August 1891)

Dieses und namentlich die Schulden werden die Ursache seiner Entfernung sein. Wirt Konrad Holzinger von hier sah am Mittwoch, den 3. Ijd. Monats früh 6 Uhr, den Kötznert von hier auf der Landstraße gegen Karlstadt gehen. Am Abend zuvor äußerte er seinen Angehörigen gegenüber: „Ich will morgen früh bald nach Bonmland zu dem dortigen Wirth Kaspar Schmitt gehen und mein Geld holen, damit sich ihn antreffe, weil er auf die Jagd gehen will, ging aber nicht nach Bonmland, sondern wie erwähnt nach Karlstadt zu.“

Außer dem ihm im Haus verfeindeten Sohn hat Kötznert noch drei unversorgte Kinder und zwar einen Sohn mit Namen Franz Kötznert, 23 Jahre alt, gänzlich erwerbsunfähig in Folge einer Lähmung beider Beide, dann Dorothea und Karolina Kötznert, Töchter, erstere 20 und letztere nicht ganz 17 Jahre alt; sind erwerbsfähig, jedoch die letztere noch minderjährig.

Sichere Anhaltspunkte über den derzeitigen Aufenthalt des mehrfach erwähnten Kötznert fehlen zurzeit gänzlich, doch dürfte es den obwaltenden Umständen nach außer allem Zweifel stehen, dass er sich auf die Fahrt nach Amerika begeben hat.

Johann Köberlein, Stationskommandant“

Es ist für die damalige Zeit schon überraschend, dass ein Mann ohne Probleme ausreisen konnte, zumal er kaum Geld hatte. Wenn man denkt, wie schwierig es war, von Hundsbach zu Fuß nach Karlstadt zu gelangen, von dort wahrscheinlich mit der Eisenbahn nach Frankfurt, von da aus weiter den weiten Weg nach Bremen, dort eine Überfahrt zu organisieren, ohne Pass und Geld... Die armen Kinder waren nun unversorgt und konnten nur hoffen, dass eine mildtätige Tante sie in ihr Haus aufnehmen würde. Ansonsten hatten sie ein sehr beschwerliches Leben zu erwarten.

Kaisten

20) Ärger im Armenhaus Kaisten

Der Armenpflegschaftsrat und die Gemeindeverwaltung Kaisten schrieben am 4. November 1883 an das königliche Bezirksamt Karlstadt:

„Die arbeitsscheuen Familien Fröhlich und Kostner.

Unter Rückvorlage über die Verfügung wird gehorsamst berichtet:

1. Die Familie Kostner: die Eltern beharren in ihrer Arbeitsscheu und schicken ihre Kinder auf den Bettel.

2. Bezüglich der Familie Fröhlich: Der Vater Adam Fröhlich hat sich in den letzten Wochen wieder zu seiner Familie begeben und mit derselben die Wohnung in dem fraglichen Dachraum geteilt. Da eine freiwillige Räumung des Dachraums nicht geschah und eine mehrmalige Aufforderung erfolglos war, so wurde gestern, Dienstag der 3. d. M. die Räumung zwangsweise ausgeführt.

Da die bezeichneten Eheleute sich nach einer anderen Wohnung nicht umgesehen haben, so blieben ihre wenigen Hausgeräte zum Teil über Nacht auf der Gasse stehen. Ihre Schlafstätte fanden Mutter und Kinder in der Scheuer der unbewohnten Hofriet Haus Nr. 4.

Im Dachraum des Armenhauses hatte die Familie Fröhlich einen Ofen aufgestellt und um den Rauch aus dem Ofen in den durchziehenden Schornstein abzuleiten desselben teilweise eingeworfen.

Adam und Dorothea Fröhlich kümmern sich gar nicht um ihre Kinder. Die Mutter drohte, sie wolle mit ihren Kindern nach Büchold ziehen und wolle dort ihre Kinder auf Kosten der hiesigen Armenpflege ernähren lassen.

Da der Vater Adam Fröhlich erwerbsfähig ist und von seinen Eltern zu Brebersdorf noch Vermögen zu erwarten hat, die Mutter eine sehr rüstige Person ist, welche in den früheren Jahren aus ihrem Verdienst als Höckerin (Anmerkung: Kleinhändlerin) die Familie gut zu ernähren vermochte, so scheint das gegenwärtige Gebaren der bezeichneten Eheleute darauf zu zielen, den Gemeindebehörden nur Verdrießlichkeiten und der Armenkasse Kosten verursachen zu wollen.

*Gehorsam: Der Armenpflegschaftsrat und die Gemeindeverwaltung:
König, Pfarrer - Rumpel, Bürgermeister“*



Der Küchenherd wurde auf den Dachboden gestellt, damit der Rauch nicht die Küche verpestete

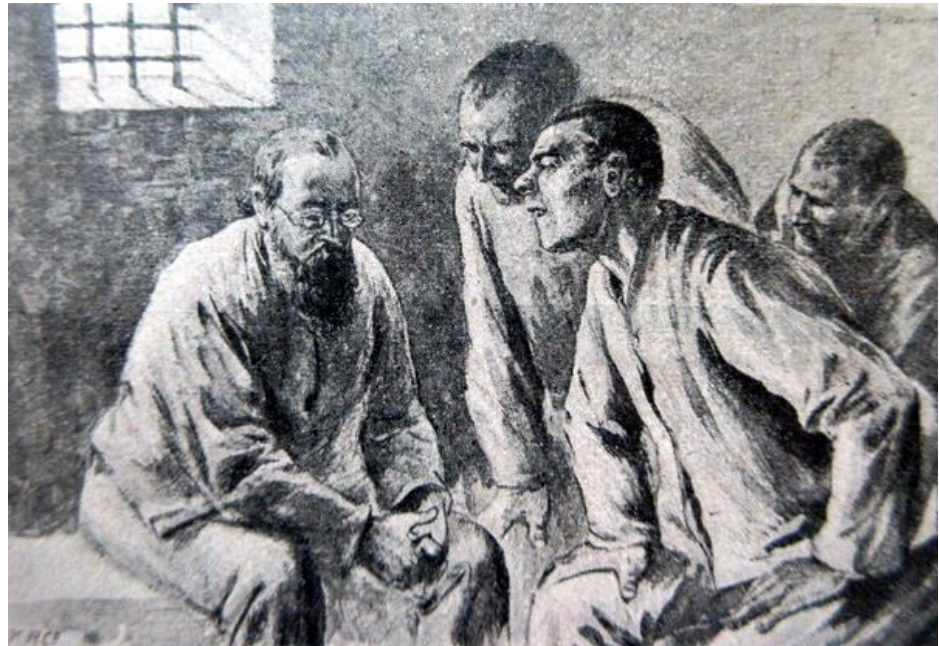
Erst vom 14. Dezember 1885 datiert der nächste Schriftsatz. Das Bezirksamt teilte dem Amtsanwalt beim Amtsgericht Arnstein mit, dass der verheiratete Tagelöhner Adam Fröhlich von Kaisten durch Urteil des Schöffengerichts Arnstein vom 9. November wegen Verwahrlosung seiner Familie, die aus Frau und drei kleinen Kindern bestände, mit sechs Tagen Haft bestraft wurde.

Dem Bezirksamt Karlstadt teilte der Kaistener Bürgermeister am 30. Januar 1886 mit:

„Die arbeitsscheuen Familien Fröhlich und Kostner.

Unter Rückvorlage rubrizierter Verfügung wird gehorsamst berichtet:

1. Adam Fröhlich befindet sich wieder bei seiner Familie und teilt mit ihr die von Letzterer schon früher bezogene Wohnung im Dachraum des Gemeinde-Armenhauses. Für Heizbarmachung dieser Räumlichkeiten hat Adam Fröhlich durch Herbeischaffung eines Ofens und des Brennmaterials selbst gesorgt.



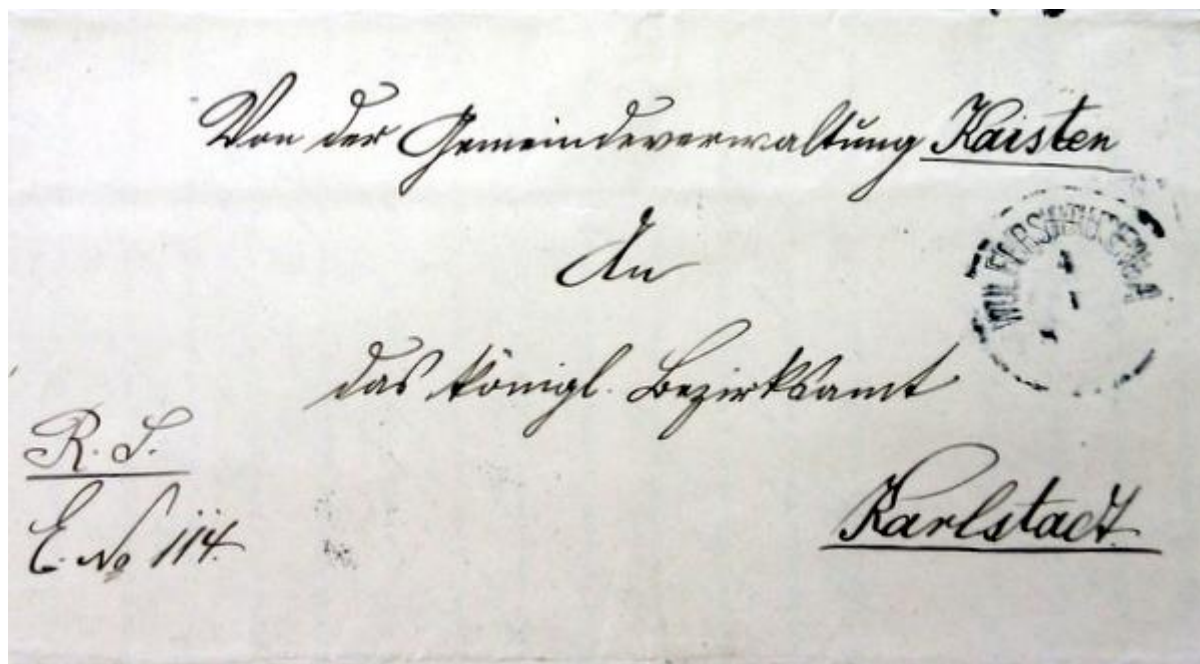
Adam Fröhlich und Vater Fröhlich sahen zwischendurch das Gefängnis von innen (Fliegende Blätter von 1894)

Von der Gemeindeverwaltung ist des Bedürfnisses wegen beschlossen, dass dieses Lokal im künftigen Frühjahr besser wohnlich hergerichtet werden soll. Wenn auch A. Fröhlich Fleiß und Sparsamkeit nicht sonderlich nachgerühmt werden kann, so war derselbe in der letzten Zeit doch bestrebt, Lebensmittel für seine Familie herbeizuschaffen. Seine Kinder sprechen zwar auch bei den wohlhabenderen Einwohnern dahier um Gaben vor, doch ist solches nicht so häufig, dass über Belästigung besondere Klagen laut geworden wären.

2. Bezüglich der Familie Kostner bestehen noch die bisherigen Verhältnisse. Die Eltern sehen sich nach keinem Verdienst um, wodurch die Veranlassung gegeben ist, dass die Kinder durch tägliche Umgänge bei den Ortsnachbarn dahier sich die benötigten Lebensmittel für sich und ihre Eltern erbetteln müssen. Die hiesige Einwohnerschaft ist gerne bereit, die Familie durch Geschenke an Naturalien zu unterstützen, nur besteht Klage darüber, dass manche Ortsnachbarn von der Familie Kostner zu sehr in Anspruch genommen würden; und die genannte Familie die erhaltenen Wohltaten statt mit Dank oft mit Grobheiten erwidern.

Es kommt auch vor, dass die Kostner'schen Kinder nach fremden Orten auf Bettel ausgehen, doch können bestimmte Fälle, da keine Anzeigen hierüber vorgekommen, nicht angegeben werden.

Gehorsam - Rumpel, Bürgermeister“



Briefumschlag der Gemeindeverwaltung Kaisten an das Bezirksamt Karlstadt

Der Arnsteiner Distriktstechniker Friedrich Zwanziger (*12.11.1847 †20.1.1898) berichtete dem Karlstadt Bezirksamt am 21. Februar 1886:

„Auf Grund genommener Einsicht wird gehorsamst berichtet, dass eine Feuersgefahr bei der Wohnung Fröhlich im Armenhaus in Kaisten nicht besteht; der Ofen ist gut und ist das Ofenrohr in dem an das Wohnzimmer anstoßenden Raum gelegt und in einem guten Zustand befindliche Kamin geführt.

Wenn die Wohnung jedoch fortbenützt werden soll, so muss bis zum nächsten Frühjahr der Boden des Vorplatzes gebrettelt und die Stiege besser gangbar hergestellt werden. Vor der Ofenfeuerung ist jetzt schon ein Blech anzubringen.“

Der Gemeindevorstand in Kaisten bestätigte am 1. Juni 1886, dass der Boden des Dachraumes im Armenhaus wegen der Benützung als Wohnung für die Familie Fröhlich gebrettelt und die Stiege ausgebessert sowie bei der Ofenfeuerung ein Vorblech angebracht wurde. Unterschrieben wurde die Bestätigung von Bürgermeister Josef Rumpel, Beigeordneten Vollmuth, den Gemeinderatsmitgliedern Michael Schmitt, Georg Hetterich, Johann Bauer und Michael Wolz.

Müdesheim

21) Anna Maria Leppich ärgert sich über ihre Tochter Regina

Der Müdesheimer Armenpflegschaftsrat protokollierte am 26. Juli 1876:

„Bei heutiger außerordentlicher Sitzung des Armenpflegschaftsrates Müdesheim erscheint die ledige Anna Maria Leppich von hier, 65 Jahre alt, und bringt vor:

Ich habe über meine außereheliche ledige Tochter Regina folgende Beschwerde zu führen:

1. Dieselbe hat vor ungefähr einem Jahr meine nahezu noch neue Bettstatt zusammengeschnitten, ebenso vor mehreren Jahren meine Truhe, in der meine Kleider aufgehoben waren.

2. Hetzt ihre außerehelichen Kinder gegen mich, die Großmutter, so dass der erst kaum fünf bis sechs Jahre alte Ferdinand mir die Äußerung tat: ‚Altes Luder, ich nehme ein Messer und steche dich tot‘ und die 16 bis 17 Jahre alte Anna Maria schlug mir in das Gesicht, dass mir das Feuer aus den Augen fuhr.

3. Hält die Kinder zu Diebereien an und bringen dieselben Kirschen und dergleichen fast täglich nach Hause, wie sie selber überhaupt ihren Kindern den Grundsatz beibringt, dass sie Teil hätten an allem, was es gibt und dass das nicht allein für die Reichen wächst.

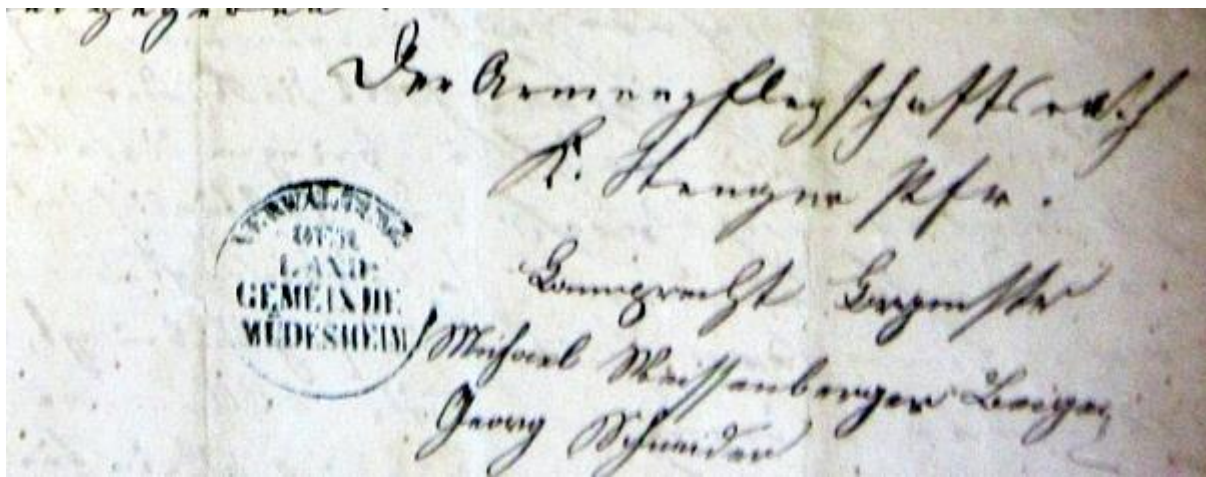
4. Mich selbst hat sie schon vielfach und bedeutend misshandelt und dabei gedacht: ‚Altes Luder, ich schlage dich noch tot‘, wie sie auch schon ihren kleinen Kindern gegenüber äußerte: ‚Ich gebe euch noch Gift, dass euch der Teufel holt‘.



Diese meine Tochter will sich nun verehelichen mit einem Menschen, welcher der Vater eines ihrer Kinder ist und will mich, da sie selbst kein Haus und überhaupt nichts besitzt, deshalb zwingen, dass ich ihr mein Häuschen abtrete, respektive diesen Menschen, der in den nächsten Tagen schon einziehen will, in mein Häuschen aufnehmen, wogegen ich um polizeilichen Schutz bitte.“

Mit dem Schulbesuch muss es damals auch in Müdesheim nicht gut ausgesehen haben, denn Anna Maria Leppich unterschrieb das Protokoll des Armenpflegschaftsrates mit drei Kreuzchen. Der Armenpflegschaftsrat übergab dieses Protokoll der Anna Maria Leppich zur Vorlage beim Bezirksamt, damit dieses etwas gegen die Tochter Regina unternehmen möge.

Der Vorsitzende des Müdesheimer Armenpflegschaftsrates war es zu dieser Zeit Caspar Stenger (*2.4.1828); sein Stellvertreter war Stephan Lamprecht. Daneben gehörten dem Gremium noch die Beisitzer an: Michael Weißenberger, Beigeordneter, Georg Schneider, Kirchenpfleger Nikolaus Weißenberger, Valtin Keupp, Johann Schneider, A. Rath und Georg Schmitt.⁸



Unterschrift und Stempel des Armenpflegschaftsrates Müdesheim

Einige Wochen später, am 7. September 1876 hielt Bürgermeister Lamprecht zu der Klage von Anna Maria Leppich fest:

„Beschwerde der Anna Maria Leppich gegen ihre Tochter.

Unter Wiedervorlage des anhergelangten Aktes rubrizierten Betreffs berichte ich, dass Beschwerdeführerin bisher eines Schutzes nicht bedürfte und dass auch eine Hausfriedenstörung nach Art .120 des Reichsstrafgesetzbuches (R.St.G.B.) nicht vorgekommen ist.

Man erlaubt sich zu bemerken, dass Rubricantin (die oben Genannte) auch eine streitsüchtige, böse Person ist.“

22) Anna Mathilde Fella brennt durch

Diese kurze Akte enthält nur ein Schreiben des Müdesheimer Bürgermeisters Peter Weißenberger (*26.4.1848 †24.12.1892) vom 19. Oktober 1894 an das Bezirksamt Karlstadt:

„Gehorsame Bitte des Gastwirts Michael Fella für eine zwangsweise Vorführung seiner Tochter Anna Mathilde Fella.

Es erscheint der Gastwirt Michael Fella von hier und bringt vor, seine Tochter Anna Mathilde hat sich in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober von meiner Wohnung heimlich entfernt und hält sich während dieser Zeit bei dem ledigen Bauern Johann Theodor Lamprecht dahier auf. Nachdem dieselbe in Güte und auch durch polizeilicher Aufforderung zur Zurückkehr zur elterlichen Wohnung nicht zu bewegen ist, so bittet man, das kgl. Bezirksamt wolle die zwangsweise Vorführung gütigst verfügen.

Gehorsam - Weißenberger, Bürgermeister“



*Gastwirtschaft zur Traube in Müdesheim
(Aus Kalender Müdesheim von 2016)*

Gastwirt
Michael Fella
(*2.3.1842
†20.6.1914)
war der
Traubenwirt
in der
Werntalstr.
18. Der
Bauer
Johann
Theodor
Lamprecht
wurde am
17. Mai 1867
geboren und
starb am 15.
Januar 1930.
Er war mit

Julia verheiratet, die am 13. Mai 1877 geboren wurde und am 10. September 1932 starb.

Bezirksamtmann Franz Egger gab den Brief umgehend an den Bürgermeister mit der Bitte zurück, die Personalien der fraglichen Person genauer anzugeben. Schon am 23. Oktober kam das Blatt mit dem Vermerk zurück, dass Anna Mathilde Fella wieder in ihr Elternhaus zurückgekehrt sei.

Obersfeld

23) Juliane Alsheimer verlässt ihren Mann

Der Obersfelder Bürgermeister, Gastwirt Georg Pfeuffer, berichtete am 22. April 1871 dem Königlichen Bezirksamt in Karlstadt:

„Entfernung der Ehefrau des Johann Alsheimer dahier von ihrem Ehemann und Wohnhaus.

Die Ehefrau des hiesigen Ortsnachbarn Johann Alsheimer namens Juliana soll nach glaubwürdiger Aussage ihres Mannes schon längere Zeit im Haus des Georg Feeser ledig, dahier, zubringen und nicht in ihr Haus zu ihrem Mann und Kindern gehen.

Nach weiterer Angabe ihres Mannes soll sie dort stets betrunkenem Zustandes sein, welches ebenfalls glaubwürdig erscheint, denn sie ist schon seit mehreren Jahren dem Trunke sehr ergeben, dass sehr oft Räusche bei ihr vorkommen. Das Geld hiezu soll sie durch Veräußerungen von Kleidern oder anderen Gegenständen aufbringen oder borgen, welches sehr glaubwürdig ist, da sie als reiche Frau gilt, indem Alsheimer einer der Höchstbesteuerten hierorts ist.

Diese Frau wurde nun schon durch den Bürgermeister aufgefordert, nach Hause zu ihrem Mann und Kindern sowie zu ihrem Hauswesen sich zu begeben, allein sie soll bis jetzt noch nicht heimgekehrt sein.

Was dieses nun für Folgen bringen kann, wird das kgl. Bezirksamt wohl selbst einsehen, wenn eine solche Frau, erst 35 Jahre alt, Mutter von fünf bis sechs Kindern, in einem Nachbarhaus lebt und Gegenstände veräußert, um dem Trunke und dergleichen sich zu ergeben und ihre Haushaltung im Stich lässt.

Es stellt daher Johann Alsheimer, ihr Ehemann, an den Unterfertigten die Bitte, das kgl. Bezirksamt hiervon zu benachrichtigen und zu bitten, da sie auf mehrfache Mahnungen des Bürgermeisters noch nicht in ihr Haus zurückgekehrt ist, und fernere Mahnungen fruchtlos sein würden, die königliche Gendarmerie zu beauftragen, dieselbe nach Hause zu bringen, damit einem solchen Treiben, wie sie es führt, einstweilen ein Ende gemacht würde.

Ehrfurchtsvollst beharrt eines königlichen Bezirksamtes untertänigst gehorsamst - Pfeuffer, Bürgermeister“



Juliane Alsheimer war mit ihrem Gatten sehr unzufrieden (Fliegende Blätter von 1868)

Das Bezirksamt befahl der Gendarmeriestation Hundsbach, Juliana Alsheimer wieder in ihr Haus zurückzuschaffen, sie zu verwarnen und über das weitere Vorgehen der Gendarmerie in diesem Fall Rapport zu erstatten. Gendarm Wolfgang Dietmeyer berichtete dem Bezirksamt am 27. April:

„Der Unterzeichnete bringt auf überstehenden verehrlichem Auftrag dienstlich zu Rapport, dass sich die Ehefrau Juliane Alsheimer am 22. d. Mt. bei ihrem Ehemann und zwar in dessen Behausung freiwillig gestellt hat.

Mit schuldigster Verehrung empfiehlt sich - Wolfgang Dietmeyer, Gendarm“

Zwei Jahre später hatte Johann Alsheimer erneut Ärger mit seiner Gattin: Sie war ihm wieder ausgerückt! Deshalb berichtete der Obersfelder Gemeindeausschuss am 12. Mai 1873 dem Königlichen Bezirksamt:

„Entfernung der Ehefrau des Johann Alsheimer von Obersfeld aus seinem Haus.

Der hiesige Ortsbürger Johann Alsheimer erscheint heute und zeigt an, dass seine Ehefrau Juliana sich bereits seit Dienstag, den 6. d. M., aus ihrem Haus entfernt habe und seitdem noch nicht zurückgekehrt sei und stellt die Bitte, hiervon das kgl. Bezirksamt zu benachrichtigen und möge daher dasselbe die nötigen Schritte tun, dass dieselbe wieder in ihr Haus zurückgebracht werde; auch wird hiezu weiter berichtet, dass sich dieselbe schon mehrmals einige Tage aus ihrem Haus entfernt hatte und wurde auch bereits schon in Vorjahren dem kgl. Bezirksamt schon einmal die Anzeige gemacht, worauf sie aber wieder in ihr Haus zurückkehrte, aber im Verlauf des Jahres wieder entfernte und leider daher die Haushaltung hiedurch wieder Schaden nahm, indem sie ihre Geschäfte als Hausfrau vernachlässigte.



So wie Jesus der Ehebrecherin verteidigte, sollte auch Johann Alsheimer seiner Gattin vergeben (Gemälde von Lucas Cranach d. Ä.)

Ehrfuchtsvollst beharrt des Königlichen Bezirksamtes gehorsamster Gemeindeausschuss Pfeuffer, Bürgermeister, Holzinger, Beigeordneter, Georg Meder, Jonas Staat, Georg Möhres“

Am 16. Mai teilte Bürgermeister Michael Eduard Pfeuffer (†1911) dem Bezirksamt mit, dass Johann Alsheimer bekanntgab, dass seine Gattin Juliana am 13. Mai wieder in sehr betrunkenem Zustand in ihr Haus zurückkehrte.

24) Zu häufige Tanzmusik in Obersfeld

Pfarrer Peter Mahlmeister (*15.7.1830) aus Hundsbach beklagte sich am 16. August 1885 beim Bezirksamt Karlstadt über die häufige Tanzmusik, die fast jeden Sonn- und Feiertag in Obersfeld stattfinden würde. Dazu forderte der Bezirksamtmann eine Stellungnahme der Gendarmerie an.

Der Bericht des Karlstadter Wachtmeisters Johann Karl Endres vom 17. September 1885 an das Kgl. Bezirksamt Karlstadt lautete:



Fränkisches Fest (Archiv-Verlag Mainfranken-Edition)

„Dem Königlichen Bezirk Karlstadt bringe ich zufolge vorstehender Weisung hiermit dienstlich zur Anzeige, dass am 8. August d. J. der ledige Gastwirt Josef Fella von Obersfeld durch seinen Dienstknecht bei dem dortigen Bürgermeister die Erlaubnis zur Abhaltung einer Unterhaltungsmusik in seinen Wirtschaftsräumlichkeiten erholen ließ, welche sich jedoch zu einer Tanzbelustigung ausdehnte, worüber ich eine Anzeige an den Herrn Amtsanwalt dahier in Vorlage gebracht habe.

Bürgermeister Weißenberger zu Obersfeld gab mir an, dass er am fraglichen Tag in der Wirtschaft des Fella gewesen ist, sich nach der Unterhaltungsmusik angeblich nicht umgesehen, weshalb er auch nicht wisse, dass eine Tanzunterhaltung stattgefunden habe.

Weiter wird von dem Bürgermeister Weißenberger angegeben, dass er im Laufe dieses Jahres schon dreimal zur Nachtzeit von seiner Behausung aus ruhestörenden Lärm auf den dortigen Ortsstraßen wahrgenommen, sich dahin verfügte, jedoch den Exzedenten (Anmerkung: Personen, die vorschriftswidrig handeln) nicht habhaft werden konnte.

Von Seite des dortigen Beigeordneten Michael Holzinger wurde nur angegeben, dass Bürgermeister Weißenberger keine Energie zeige und deshalb auch niemand in der Gemeinde Obersfeld etwas nach ihm frage, wodurch auch der häufige Wandel vorkomme.“

Da sich die Nachbarn und auch der Bürgermeister Johann Weißenberger (*1837 †1927) einig waren, dass man der Polizei nicht zu sehr entgegenkommen könne, blieb die Angelegenheit im Ungefähren.

25) Johann Weisenseel, ein sauberes Früchtchen

Brief des Gendarmen Alois Düring von der Gendarmeriestation Hundsbach vom 19. Juni 1892 an das Bezirksamt Karlstadt:

„Dem kgl. Bezirksamt bringe ich zufolge vorstehender Weisung und unter Bezugnahme auf den von der Gemeindebehörde Obersfeld vom 12. v. M. an das kgl. Bezirksamt erstatteten Bericht hiermit folgendes dienstlich zur Anzeige:

ad 1) Nach Angabe des Viktualienhändlers Norbert Weisenseel von Heinrichsthal, zurzeit wohnhaft in

Obersfeld, fuhr derselbe Ende Mai d. J., den Tag konnte er nicht mehr angeben, eine Fuhr Lumpen in Begleitung seines 19 Jahre alten Sohnes Johann Weisenseel nach Wernfeld. Bei dieser Gelegenheit lenkte der Vorgenannte das Fuhrwerk und wurde von seinem Vater Norbert Weisenseel einige Mal gewarnt,



Mit dem Pferdefuhrwerk fuhr Norbert Weisenseel durch die Gegend

nicht so schnell zu fahren, wonach aber derselbe nicht fragte. Als nun beide miteinander von Aschfeld nach Gössenheim zufuhren, schnitt sich Johann Weisenseel ein Stück Bindfaden zurecht, gab den Pferden erst noch einige Hiebe und war im Begriff, den Bindfaden an der Peitschenschnur zu befestigen, wobei er sein offenes Taschenmesser in der Hand hielt. Währenddem gab ihm nun sein Vater eine Ohrfeige, weshalb er sich rasch herumdrehte und traf dabei seinen Vater, welcher sich liegend auf dem Wagen hinter ihm befand mit der Messerspitze unterhalb dem linken Auge, ohne jedoch eine Absicht dabei gehabt zu haben, was Norbert Weisenseel selbst zugeben musste und deshalb gegen seinen Sohn Johann keinen Strafantrag stellte.

ad 2) Am 25. Mai lfd. J. abends befand sich Norbert Weisenseel in der Wirtschaft des Sebastian Pfeuffer zu Obersfeld, wohin auch während seines Aufenthalts sein Sohn Johann kam und sich zu ihm am gleichen Platz setzte. Als nun Weisenseel gegen 9 Uhr seine Zeche bezahlen wollte und zu diesem Zweck einen ledernen Zugbeutel aus der Hosentasche herauszog, langte sein Sohn Johann sofort nach diesem, entriss seinem Vater denselben und lief damit eiligst zur Wirtschaft hinaus. Hierauf verließ Weisenseel alsbald die Pfeuffer'sche Wirtschaft, begab sich nach Hause, woselbst er seinen Sohn antraf und dieser ihm den Zugbeutel nebst Inhalt wieder überreichte. Weisenseel, nichts Böses ahnend, nahm nun den Zugbeutel, in welchem sich lauter Goldgeld befand und ein leinernes Säckchen, in welchem 33 M Silbergeld waren und legte beide Geldbehälter unter sein Kopfkissen und begab sich dann mit seinem Sohn Johann zu Bett.

Beim Erwachen am 26. Mai früh gewahrte nun Weisenseel, dass sein Sohn schon aufgestanden und fortgegangen war. Als er später sein Geld nachzählte, fand er, dass ihm aus dem ledernen Zugbeutel 1 Zwanzigmarkstück und aus dem leinernen Säckchen 10 M Silbergeld entwendet worden waren.

Den Verdacht richtete er sofort auf seinen Sohn Johann, welcher sich auch schon zwei Tage später begründete, indem Weisenseel am 28. Mai nach Aschfeld kam und ihm dort von der Wirtsfrau Räth gesagt wurde, dass sein Sohn am Christi Himmelfahrtsfest, den 26. Mai, den ganzen Tag in ihrer Wirtschaft zugebracht und mit jungen Leuten von Aschfeld, welchen er Zeche freihielt, bis 15 M gebraucht habe.

Da ihm nun doch bekannt war, dass sein Sohn nicht so viel Geld für sich hatte, so fragte Weisenseel die Wirtin Räth, ob denn sein Sohn beim Bezahlen der Zeche ein Zwanzigmarkstück habe wechseln lassen, was ihm von derselben bejaht wurde und er deshalb nicht mehr zweifelte, dass ihm derselbe auch das übrige Geld entwendete.

Am 27. Mai früh sei dann sein Sohn von Aschfeld nach Gössenheim gefahren, habe dort bis zum 30. Mai das ganze Geld, was er noch hatte, verjubelt und sei nachher am gleichen Tag abends wieder zu ihm nach Obersfeld gekommen.

ad 3) Von diesem Abend an habe er nun seinem Sohn Johann jede Unterkunft verweigert und auch behauptet, und aus diesem Anlass habe ihm sein Sohn auch nachts an die Fenster geklopft und mit Erstechen bedroht.

ad 4) Vom vorgenannten Abend an hielt sich nun Johann Weisenseel unterkunftslos in Obersfeld auf, arbeitete zwar hie und da bei Leuten, welches jedoch auch nicht lange dauerte, da er tatsächlich nicht arbeiten mag, und nahm sein Nachtlager in einem ihm passenden Schafstall.

ad 5) Was die unsittlichen Angriffe gegen die Dienstmagd Franziska Reitz von Obersfeld anbelangt, wurde festgestellt, dass sich Johann Weisenseel am 30. Mai abends gegen 7 Uhr in der Fella'schen Wirtschaft zu Obersfeld befand, von dort sich einmal entfernte und sich zu der Reitz in den Viehstall des Fella begab; dieselbe nach ihrer Angabe zu umarmen versuchte; allein er wurde von derselben sofort zurechtgewiesen und zum Stall hinausgejagt. Da er nun jedenfalls darüber erbost war, so blieb er an der Stalltüre stehen und als dann die Reitz an ihm vorüberging, stellte er dieser seinen Fuß, so dass diese ihrer ganzen Länge



*Gasthaus und Metzgerei Karl Hopf
in Aschfeld*

nach auf den Mist fiel. Nachdem sich dieselbe wieder erhoben hatte, erfasste sie einen Besen, sprang dem Weisenseel bis ins Wirtszimmer nach und schlug ihn in Gegenwart des Bürgermeisters Pfeuffer tüchtig durch. Von Seite der Reitz wurde mir bestimmt gesagt, dass Weisenseel sie nicht betastet, noch viel weniger einen unsittlichen Angriff an ihr gemacht habe.

Zu allen diesen genannten Fällen kommt noch, dass Johann Weisenseel am 13. d. M. abends gegen 6 Uhr mit einem gezogenen Taschenmesser vor der Fella'schen Wirtschaft auf der Straße seinen in der Wirtschaft anwesenden Vater durch ein offenstehendes Fenster entgegenschrie: ‚So, du alter Lump, heute verreckst du noch; heute bist du noch hie!‘ Hierbei versuchte er, auch in die Wirtschaft einzudringen, wurde aber sofort von der Wirtsfrau Fella davon abgehalten und entfernte sich wieder.

Gegen 8 Uhr begab sich dann Weisenseel nach Hause und als er in der Nähe seiner Wohnung kam, sah er eine Menge Menschen vor derselben stehen, die ihm zuriefen: ‚Weisenseel, nehme dich in Acht, dein Sohn ist bei



Bayerischer Hof in Obersfeld

dir eingebrochen und will dich erstechen!“ Weisenseel schloss dann seine Wohnung auf und nahm wahr, dass sein Sohn in der Tat eine Fensterscheibe eingeschlagen, das Fenster geöffnet, eingestiegen war und sich unter dem Bett mit dem Messer in der Hand versteckt hatte.

Unter Beihilfe des Gemeindedieners Feser wurde dann derselbe unterm Bett vorgezogen, das Messer ihm entnommen und die Nacht über in polizeilichen Gewahrsam gebracht.

Am anderen Morgen machte dann Weisenseel die Wahrnehmung weiter, dass ihm sein Sohn, nachdem er eingestiegen war, ein Paar noch gute Stiefel und auch Eier entwendet hatte.

Johann Weisenseel wurde dann am 14. d. M. früh von mir wegen Tätlichkeiten vorläufig festgenommen und dem kgl. Amtsgericht Arnstein vorgeführt, woselbst er zu 8 Tagen Haft verurteilt wurde.

Reuchelheim

26) Barbara Kirchners Ärger mit der Schwiegertochter

Beim königlichen Regierungsrat August Wiedenmann (*1811), Bezirksamtmann in Karlstadt, und bis vor kurzem noch Landrichter in Arnstein, kam am 27. Juli 1871 die ledige **Barbara Kirchner** aus Reuchelheim, 79 Jahre alt und ersuchte um Hilfe gegen ihre Schwiegertochter wegen Misshandlung. Dazu erstellte der Amtsschreiber Kilian Ziegler dieses Protokoll:

„Am heutigen Amtstag erscheint die Obengenannte und führt folgende Beschwerde:

Im vorigen Jahr ist mein Sohn Michael Kirchner zu Reuchelheim gestorben; seine kinderlose Witwe Maria Anna wohnt noch in meinem Häuschen. Mein Sohn hat nichts hinterlassen, da das Häuschen und ein paar Güter noch mir zugeschrieben sind, ich ihm überhaupt nichts eigentümlich abgetreten habe.

Nun benimmt sich eben meine Schwiegertochter jedoch so als wäre alles ihr Eigentum und weil ich mir dies nicht gefallen lasse, behandelt sie mich mit Schlägen und droht mir auf Leib und Leben. Ich kann mir solche Behandlung nicht gefallen lassen und länger ertragen, und wäre am Ende genötigt, auf ihre Ausweisung aus meinem Häuschen gerichtlich anzutragen.

Diesen Schritt will ich aber vorerst nicht tun, sondern ich bitte, meine Schwiegertochter einstweilen unter Androhung dieser Maßregel ernstlich zu verwarnen.“

August Wiedenmann formulierte folgenden Beschluss, der dem Reuchelheimer Bürgermeister zu übermitteln war:

„Bringt man gegen Rückgabe an den Bürgermeister von Reuchelheim mit dem Auftrag, die benannte Schwiegertochter vorzurufen und sie ernstlich vor ferneren Misshandlungen und überhaupt mehr Rücksicht gegenüber ihrer Schwiegermutter mit dem Hinweis zu warnen, dass sie sich bei Fortsetzung ihres bisherigen Verhaltens alle nachteiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.“

Barbara Kirchner war Eigentümerin eines kleinen Häuschens in der Marbacher Straße 27 mit der Plan-Nr. 7, Wohnhaus mit Stall und Hofraum mit 130 qm. Dazu gab es noch mit der Plan-Nr. 8 ein Baum-, Gras- und Gemüsegärtchen mit 520 qm. Weiter hatte sie rund ein Dutzend kleiner Äckerchen mit zusammen zweitausend Quadratmeter.

Seltsamerweise unterschrieb diesen Beschluss nicht die zu verwarnende Schwiegertochter Maria, sondern die Klägerin Barbara Kirchner mit drei Kreuzchen. Doch am 2. August signierte auch Maria Anna Kirchnerin bei Bürgermeister Ludwig Försch (*8.5.1827 †22.12.1894) diesen Beschluss.



Schwiegertochter Maria Anna Kirchner lebte zufrieden in Reuchelheim (Fliegende Blätter von 1893)

Barbara Kirchner muss eine sehr energische Frau gewesen sein, denn sie gab sich nicht mit der Beschwerde beim Bezirksamt zufrieden; sie suchte auch den Reuchelheimer Bürgermeister Försch auf und beklagte sich ebenfalls über ihre Schwiegertochter Maria. Dieser berichtete am 1. August 1871 dem kgl. Bezirksamt in Karlstadt:

„Beschwerde der ledigen Barbara Kirchner gegen ihre Schwiegertochter wegen Misshandlung

Zufolge erhaltener bezirksamtlicher Weisung vom 27. Juli lfd. J. bezüglich obigen Betreffs findet man sich verpflichtet, dem kgl. Bezirksamt folgendes der Wahrheit gemäß zu berichten:

Die Barbara Kirchner, ledig, ist eine äußerst unbeliebte und unsittliche Person, nicht nur in der näheren Umgebung, sondern in der ganzen Gegend als solche bekannt.

Im Jahr 1866 heiratete nun die Maria Kirchner ihren Sohn Michael Kirchner, der auch nicht gerade sparsam war, und verwendete ihr Vermögen von beiläufig 200 Gulden in die Haushaltung, zahlte rückständige Zinsen damit und führte überhaupt eine gute und gepflegte Haushaltung, was ortsbekannt ist; sie ist überhaupt eine fleißige und tätige Person, was ortsbekannt ist. Sie ist auch überall beliebt bei jedermann.

Den geringen Ertrag der wenigen Grundstücke verwendet sie zur Bezahlung der Jahreszinsen und zur Haushaltung und lässt ihre Schwiegermutter nicht Herr sein über die wenigen Einnahmen, denn diese würde die Zinsen nicht bezahlen und die Erträgnisse nur verleben.

Ob Maria Kirchner ihre Schwiegermutter mit Schlägen behandelt, ist hierorts nicht bekannt; übrigens hat man sie ermahnt, dass sie sich nicht feindlich gegen dieselbe benehme.

*In vollkommenster Hochachtung verehrt des
Königlichen Bezirksamtes“*

Das Bezirksamt vermerkte auf diesem Schreiben am 6. August 1871, dass die Sache erledigt ist. Was im Hintergrund passierte, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich war für das Bezirksamt die Beschwerde mit der Verwarnung der beiden Damen erledigt.



Schwiegermutter Anna Kirchner war mit ihrer Schwiegertochter nicht zufrieden (Museum Lohr)

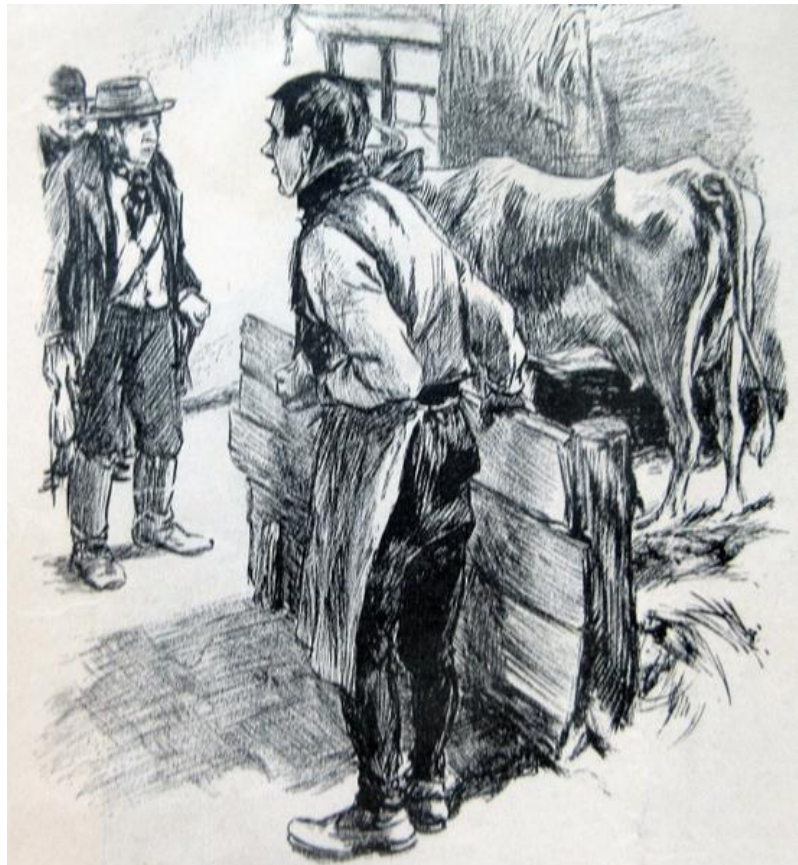
27) Ein 74jähriger wird Vater

Das Arnsteiner Gendarmerie-Corps berichtete am 13. Mai 1890 dem Bezirksamt in Karlstadt:

„Dem königlichen Bezirksamt bringe ich zufolge des anmit rückfolgenden Auftrags nach gepflogenen Recherche dienstlich zur Anzeige, dass die 42jährige Armenhäufersehefrau Margareta Herold von Reuchelheim in nächsten Tagen ihrer Niederkunft entgegenseht. Deren Ehemann ist 74 Jahre alt und gebrechlich, weshalb in Reuchelheim allgemein vermutet wird, dieselbe sei nicht von diesem, sondern von dem ledigen Dienstknecht Georg Kümmeth von Halsheim, z. Zt. in Ebenroth bedienstet, schwanger, weil derselbe bis 6. Januar d. J. bei dem Ökonomen Georg Wegmann in Reuchelheim, in dessen Behausung dieser Herold mit seiner Familie von der Gendarmerie untergebracht ist, bedienstet gewesen ist, bei der Herold öfters verkehrte und sich auch selbst schon dahin ausgesprochen haben soll, dass er geschlechtlichen Umgang mit derselben gehabt habe.

Übrigens besitzt die Herold in Bezug auf ihr sittliches Verhalten keinen guten Ruf, da auch in Reuchelheim geredet wird, als wenn sich dieselbe mit Witmännern und mit ledigen Burschen abgegeben habe und es sohin mit der ehelichen Treue nicht so genau nehme. Tatzeugen konnte ich nicht ermitteln und ist dieses Gerücht doch glaubhaft, weil dieses in Reuchelheim verbreitet ist und auch als wahr angenommen wird.

Dass die Herold gewerbsmäßig Unzucht betreibt, d.h. gegen Bezahlung, konnte ich nicht feststellen und glaubt Herr Bürgermeister Johann Försch dortselbst, dass dieses nicht der Fall sei und die Herold sich mehr aus Bedürfnis mit anderen Mannspersonen abgibt, weil sie einen gebrechlichen Mann habe.



Nicht der 74jährige Ehemann soll der Vater des künftigen Kindes sein, sondern der Knecht Georg (Fliegende Blätter von 1899)

Übrigens behauptet Valtin Herold, er habe selbst seine Ehefrau geschwängert, was er ganz genau wisse und habe sich dieselbe mit anderen Personen nicht abgegeben und werde, wenn jemand dieses behauptet, gerichtlich gegen diese vorgehen.

Josef Klimm, Sergeant“

Reuchelheimer Bürgermeister war in dieser Zeit der Mühlenbesitzer Johann Ludwig Försch (*8.5.1827 †22.12.1894), der in der Marbacher Str. 4 wohnte. Georg Kümme (*8.2.1872 †21.8.1945) wohnte in Halsheim, Winterbergstr. 1 und war seit 1902 mit Mathilde Döll (*7.6.1872 in Rannungen) verheiratet, mit der er fünf Kinder hatte.⁹ Die anderen Personen lassen sich nicht mehr zuordnen.

Immerhin war es ein schöner Zug von Valentin Herold, dass er trotz der Gerüchte so eindeutig hinter seiner Frau stand.

Der Vorsitzende des Armenpflegschaftsrates, Pfarrer Adam Breitenbach (*24.8.1835 †7.11.1894), der in Müdesheim seinen Sitz hatte, vermerkte am 22. Mai 1890 bei der Rückgabe dieses Schreibens an das Bezirksamt Karlstadt:

„Wenngleich der gehorsam unterfertigte Armenpflegschaftsrat die Herold in keiner Weise in Schutz nehmen kann, so muss er andererseits, um den guten Namen der hiesigen Burschen und Männer zu wahren, bekennen, noch niemals davon gehört zu haben, dass hiesige Witmänner oder sonstige Männer Unzucht mit der genannten Person gehabt hätten.“



Das war für Valtin Herold eine schwierige Entscheidung: Sollte er die Vaterschaft anerkennen? (Fliegende Blätter von 1904)

Der Bezirksamtmann schrieb bei seinem Amtstag in Arnstein dazu am 8. Mai 1890 an die Arnsteiner Gendarmerie:

„Es ist zu recherchieren, ob die Armenhäuslersehefrau des Valtin Herold in Reuchelheim nicht das Gewerbe der gewerbsmäßigen Unzucht treibt. Woher ist dieselbe schwanger und hat einen 74jährigen körperlich vollkommen heruntergekommenen Ehemann, welcher vielfach wegen Bettelns bestraft wurde. Wegen der gemachten Wahrnehmungen ist Rapport zu erstatten.“

28) Konkubinat von Heinrich Stürmer und Gertraud Wolf

Nur einen ganz kurzen Vermerk war das Konkubinat des verwitweten Büttners Heinrich Stürmer und der ledigen Dienstmagd Gertrud Wolf, beide von Reuchelheim, wert. Der Arnsteiner Staatsanwalt meldete dem Bezirksamt Karlstadt am 25. Februar 1892, dass das Paar am 18. Dezember vom Amtsgericht Arnstein wegen Konkubinat zu einer Geldstrafe von sechs Mark, ersatzweise zwei Tage Haft, verurteilt wurde.

Nach Meinung des Bezirksamtes sollten die beiden sofort getrennt werden, doch der Gendarmeriestationskommandant Georg Steinmüller konnte am 4. März 1892 berichten, dass die beiden nach Angabe des Bürgermeisters Johann Försch seit etwa vier Wochen verehelicht waren.



Dem Ärger mit dem Konkubinat konnten Heinrich Stürmer und Gertrud Wolf aus dem Weg gehen, indem sie schnell heirateten (Fliegende Blätter von 1905)

Rieden

29) Barbara Keller tritt eigenmächtig eine Stelle an

Der Zimmermann Michael Appelman aus Rieden ließ am 27. Juni 1871 beim Amtstag des Bezirksamtmanns in Arnstein protokollieren:

„Beschwerde des Michael Appelman, Zimmermann und Bauer von Rieden, gegen seine Haustochter Barbara Keller, wegen eigenmächtigen Eintritts in einen fremden Dienst zu treten.



Michael Appelman war ein fleißiger Zimmermann

Der Obengenannte führte heute Beschwerde, dass sein 23 Jahre altes Kind - übrigens zu recht eingesetzte Tochter - vor etwa 18 Tagen ohne alle Veranlassung seinerseits, lediglich um ihren Dienst besser nachgehen zu können, sein Haus eigenmächtig verlassen habe und bei Valentin Kaiser zu Rieden in den Dienst getreten sei. Er brauche seine Tochter zur jetzigen Erntezeit absolut zu Hause und bitte, dringend zu bewirken, dass sie sogleich wieder in das Elternhaus zurückzukehren habe.

Er sei bereits beim kgl. Landgericht dahier gewesen, dort sei ihm aber gesagt worden, dass er sich an das kgl. Bezirksamt zu wenden habe.“

Bezirksamtmann August Wiedenmann schrieb schon einen Tag später an den Bürgermeister in Rieden, Johann Drescher, dass er mit Barbara Keller sprechen sollte, damit diese wieder in Elternhaus zurückkehren möge, da sie dazu die moralische Verpflichtung

hätte. Der Bürgermeister, eher wahrscheinlich der Gemeindeschreiber, der Lehrer Georg Drescher, (weil die Schrift exzellent zu lesen ist), antwortete am 8. August 1876 an das kgl. Bezirksamt:

„V.d.H. (von kurzer Hand) an das königliche Bezirksamt mit der gehorsamen Anzeige, dass Vorstehendes der Barbara Keller eröffnet und dieselbe angehalten wurde, in das elterliche Haus zurückzukehren. Diese erklärte übrigens, in ihrem Dienst verbleiben zu wollen. Daraufhin wurde obige bezirksamtliche Verfügung auch dem Stiefvater Michael Appelman zur Kenntnis gebracht.“

30) Ärger mit Riedener Armenhaus

Der Riedener Armenpflegschaftsrat zeigt beim Bezirksamt Karlstadt am 2. Februar 1890 an:

„Anzeige seitens eines Einwohners des hiesigen Armenhauses.

In obigem Betreff wird gehorsam berichtet, dass die von dem Armenhäuslermann Georg Keller vorgenannt gemachte Anzeige nur in Bosheit ihren Grund hat, hervorgerufen dadurch, dass die Lumpensammlerin Margarete Full die Zwistigkeiten in der Familie des Keller nicht dulden will. Letzterer kommt nämlich nicht selten betrunken nach Hause, infolgedessen sich dann Ärger ergibt.



Georg Keller kam öfters betrunken nach Hause, wo er von seiner Gattin stilvoll empfangen wurde (Fliegende Blätter von 1905)

Genannte Lumpensammlerin ist als solche besteuert und wenn der gesammelte Vorrat zuweilen abends fortgeschafft wird, so kann hingegen nicht erinnert werden.

Dass unsittliches Treiben im Armenhaus vorgehe, darüber hat man noch nichts vernommen. Übrigens wird man sich angelegen sein lassen, in dieser Hinsicht fortgesetzt ein wachsames Auge zu haben.

Gehorsam! der Armenpflegschaftsrat - Horn, Pfarrer, Strobel, Bürgermeister, Barth, Beigeordneter, Schneider, Mitglied“

Der Vorsitzende des Riedener Armenpflegschaftsrates war der Pfarrer Laurentius Hieronymus Horn (*1.11.1841 †2.2.1906) und amtierender Bürgermeister Philipp Strobel (*12.4.1845)

Und mit diesem einen Schreiben konnte die Akte schon geschlossen werden.

Schwebenried

31) Elisabetha Eck verlässt ihr Elternhaus

Im Bürgermeisteramt von Schwebenried, Nikolaus Brust, wurde am 11. April 1875 ein Protokoll aufgenommen, das von Elisabetha Eck aus Ruppertzaint, die zu diesem Zeitpunkt in Schwebenried wohnte, diktiert wurde.

„Beschwerde des Hofbesizers Nikolaus Neeb von Ruppertzaint gegen seine Tochter Elisabetha Eck wegen eigenmächtiger Entfernung aus dem elterlichen Haus.

Auf Vorladung erscheint Elisabetha Eck und trägt in rubriziertem (oben angeführten) Betreff vor:



*Vater und Tochter vertragen sich nicht
(Fliegende Blätter von 1878)*

Mein Stiefvater Nikolaus Neeb ist sehr böse und jähzornig sowohl gegen mich, als auch gegen meine Mutter und meine übrigen Geschwister; derselbe behandelt uns sehr grob und ist immer betrunken. Er hat uns schon oft aus dem Haus gejagt und mir mehrmals ausgeboten und ich bin meines Lebens im Haus nicht mehr sicher. Zurzeit befinde ich mich im Haus meines noch lebenden Großvaters Michael Neeb alt dahier und versehe dessen Haushaltung, da derselbe Witwer ist und sonst keine Weibsperson sich im Haus befindet. Mein Großvater bedarf mich äußerst notwendig und kann mich nicht entbehren, so lange mein Vater keine Besserung eintreten lässt, gehe ich nicht mehr nach Hause.“

Der Schriftverkehr ging über das Bezirksamt, wo der Bezirksamtmann August Wiedenmann den Gänheimer Bürgermeister Michael Bauer (*1835 †1890) beauftragte, dem Nikolaus Neeb zu eröffnen, dass Elisabeth Eck weiterhin in Schwebenried wohnen dürfe. Auch der Bürgermeister von Schwebenried wurde zu einer Stellungnahme gebeten und dieser konnte dem Bezirksamt mitteilen, dass gegen Elisabeth Eck nichts Nachteiliges bekannt sei und dass dieselbe als gut geschildert wird.

Nikolaus Neeb, wohnhaft Ruppertzaint Nr. 5, muss ein sehr schwieriger Mensch gewesen sein, wie schon in der Ruppertzaint-Chronik festgehalten wurde. So hatte er in den Jahren 1869 bis 1876 eine ganze Reihe von Prozessen geführt. Nach nur neun Jahren verkaufte er den Hof am 7. Februar 1876 an den ledigen Kaspar Hertlein aus Schraudenbach weiter.¹⁰

Bei dem Schwebenrieder Michael Neeb dürfte es sich um den Bauern handeln, der im Haus Nr. 22, heute Am Kirchberg 14, wohnte und mit Sabina Schießler verheiratet war. Er wird als Hauptstifter der Brunnbergkapelle genannt.¹¹

33) Schneiderlehrling Michael Weber geht nach Thulba

Ein Jahr später, am 22. Juni 1875, wandte sich der Bürgermeister wieder an das königliche Bezirksamt Karlstadt:

„Der Schneiderlehrling Michael Weber, respektive dessen Entfernung.

Vor etwa 12 - 14 Tagen entfernte sich der Schneiderlehrling Michael Weber von Schwemmelsbach von seinem Meister Damian Faulstich von Zeuzleben, kgl. Bezirksamt Schweinfurt, und blieb 3 Tage lang abwesend, kehrte dann nach Zeuzleben freiwillig zurück. Eine neuerliche Entfernung ist daher, wie dessen Eltern, nicht bekannt und kann sofort der benannte Meister in dieser Richtung nicht vernommen werden.

Der angebliche Ort Klosterthulba, die Reise zu seinem Bruder Karl Weber nach Landshut, sind ganz unrichtige Angaben, da beides nicht im mindestens sich bestätigt.

In gebührender Hochachtung - Königliches Bezirksamt - gehorsamer Weißenberger, Bürgermeister“

Das Kloster Thulba ist ein Benediktinerkloster der ehemaligen Fürstabtei Fulda in Thulba im Landkreis Bad Kissingen. Vielleicht wurde vermutet, Weber wollte sich den Benediktinern anschließen.

Vom Haßfurter Bezirksamtmann liegt ein Schreiben vom 21. Juni 1875 vor:

„Unter Bezugnahme auf das diesseitige Schreiben vom Gestrigen, der Schneiderlehrling Michael Weber, angeblich aus Klosterthulba, notifiziere ich, dass derselbe nach seiner heute gemachten Angabe nicht aus Kloster Thulba, sondern aus Schwemmelsbach, Bezirksamt Karlstadt sei, sein Lehrherr aber aus Zeuzleben, kgl. Landgericht Werneck, Bezirksamt Schweinfurt.“



Den Schneiderlehrling Michael Weber zog es nach Thulba (Fliegende Blätter von 1894)

Bezirksamtmann Wiedenmann wies am 22. Juni Bürgermeister Weißenberger an, der Mutter von Michael Weber mitzuteilen, dass ihr Sohn unverzüglich wieder seine Lehrstelle in Zeuzleben aufsuchen soll. Jedoch in einem weiteren Schreiben ließ der Schwemmelsbacher Bürgermeister das Bezirksamt wissen, dass die Mutter von Michael Weber ihren Jungen von Haßfurt auf eigene Kosten abholen ließ. Für die weitere Unterbringung würde die Mutter Sorge tragen. Wahrscheinlich kam der Lehrling mit seinem Lehrmeister nicht zurecht und floh nach Haßfurt, wo er evtl. Verwandte oder Freunde hatte.

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 3428

Pfarrarchiv Arnstein A 2

Günther Liepert: Sterbebildchensammlung in www.liepert-arnstein.de vom März 2024

Arnstein, 30. Januar 2025

¹ Günther Liepert: Gastwirt zum Goldenen Greifen, Bonmland. in www.liepert-arnstein.de vom 8. Mai 2022

² Erich Füller: Büchold und Sachserhof. Büchold 2022

³ Günther Liepert: Postamt Burghausen. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2021

⁴ Günther Liepert: Landtagsabgeordnete aus dem Distrikt Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2019

⁵ Günther Liepert: Altbessinger Vorkommnis im 19. Jahrhundert. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2021

⁶ Günther Liepert: Ruppertzaint. in www.liepert-arnstein.de vom 30. Oktober 2019

⁷ Günther Liepert: Arnstein Goldgasse 1. in www.liepert-arnstein.de vom 13. Februar 2024

⁸ Erich Füller: Büchold und Sachserhof. Büchold 2022

⁹ Information von Elmar Weissenberger vom März 2024

¹⁰ Günther Liepert: Ruppertzaint. in www.liepert-arnstein.de vom 24. August 2019

¹¹ Karina Mützel: Schwebenrieder Hausaufzeichnungen, bisher unveröffentlicht